



## **Bericht**

der Landesregierung

**Bericht über die Bedeutung des Handwerks in der Wirtschaft Schleswig-Holsteins und die derzeitige Lage des Handwerks**

Drucksache 15/914

**Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Bedeutung des Handwerks</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Handwerksordnung</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Ausbildung im Handwerk</b> .....	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Lage des schleswig-holsteinischen Handwerks</b> .....	<b>7</b>
4.1	Entwicklung der Beschäftigtenzahlen.....	7
4.2	Entwicklung der Umsätze.....	8
4.3.	Konjunkturumfragen der Handwerkskammern.....	9
4.4	Entwicklung der Betriebszahlen.....	10
4.5	Aktuelle Situation der Handwerksbetriebe .....	11
<b>5.</b>	<b>Vereinbarung zur Stärkung der Bauwirtschaft und des Handwerks (5-Punkte-Papier)</b>	<b>13</b>
<b>6.</b>	<b>Aus- und Fortbildungsförderung</b> .....	<b>14</b>
<b>7.</b>	<b>Existenzgründungen und Betriebsübernahmen</b> .....	<b>16</b>
<b>8.</b>	<b>Informations- und Kommunikationstechnologien</b> .....	<b>16</b>
<b>9.</b>	<b>Öffentliches Auftragswesen</b> .....	<b>17</b>
<b>10.</b>	<b>Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit</b> .....	<b>19</b>
<b>11.</b>	<b>Regionale Tarife</b> .....	<b>21</b>
<b>12.</b>	<b>Beschäftigungsgesellschaften</b> .....	<b>22</b>
<b>13.</b>	<b>Perspektiven des Handwerks</b> .....	<b>23</b>
13.1	Investitionen.....	25
13.2	Entwicklung der öffentlichen Aufträge.....	26
13.3	Hochbau.....	27
13.4	Straßenbau.....	28
13.5	Wohnungs- und Städtebau.....	28

## 1. Bedeutung des Handwerks

Für Schleswig-Holstein hat das Handwerk einen besonderen Stellenwert. Es ist ein zentraler Bereich schleswig-holsteinischer Wirtschafts- und Mittelstandspolitik.

Die Landesregierung begrüßt die Möglichkeit, erneut auf die wirtschaftspolitische Bedeutung und die Leistungen des Handwerks für Wachstum und Beschäftigung hinweisen zu können.

Das Handwerk ist nach der Industrie der **zweitgrößte Wirtschaftsbereich** in Deutschland. Seine gesamtwirtschaftliche Bedeutung verdeutlicht der Anteil von rund 11% an der Bruttowertschöpfung. Der Anteil des Handwerks an der Gesamtzahl der Unternehmen in Deutschland beläuft sich auf rd. 17 % und bei den Erwerbstätigen auf rd. 12,5 %. In über 850.000 Betrieben arbeiten 6 Mio. Menschen, 625.000 Lehrlinge erhalten eine handwerkliche Ausbildung.

Die Stärke des schleswig-holsteinischen Handwerks dokumentieren folgende Zahlen:

- Über **20 000 Betriebe mit ca. 145 000 Mitarbeitern** sind der Motor für Beschäftigung und wirtschaftliche Stabilität im Land.
- Jeder **5. Arbeitsplatz** und jeder **3. Ausbildungsplatz** wird vom Handwerk zur Verfügung gestellt.
- Mit **20 000 Lehrverträgen** wird erheblich über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet. Das Handwerk ist damit der ausbildungsintensivste Bereich der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

Die Qualität seiner Ausbildung sichert dem Handwerk einen hohen Leistungsstand.

Mit Flexibilität und Mut zu kreativen und innovativen Lösungen wird es in der Lage sein, sich auch künftig dem ständigen **Strukturwandel** anzupassen und weiterhin zusammen mit den mittelständischen Unternehmen anderer Branchen einen wesentlichen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung zu leisten.

Als wesentlicher Bestandteil des Mittelstands zeichnet sich das Handwerk in Schleswig-Holstein durch hohe **Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft** aus.

Umfragen haben ergeben, dass das Handwerk in Schleswig-Holstein bei der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnik einen Spitzenplatz einnimmt.

Das Handwerk ist und bleibt **eine stabilisierende Kraft** für die Wirtschaft, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und für die gesamte Gesellschaft.

Das Handwerk steht jedoch vor großen Herausforderungen und Strukturumbrüchen:

- Für Produktion und Dienstleistungen haben nationale Grenzen und Entfernungen an Bedeutung verloren.
- Neue innerbetriebliche Organisationsformen von Großunternehmen werden auf das Handwerk noch stärker als bisher ausstrahlen.
- Der beschleunigte technische Fortschritt erfordert eine noch schnellere Anpassung.
- Mehr Freizeit führt zu veränderter Nachfrage, aber auch zu mehr handwerklichen Eigenleistungen.
- Die Ansprüche der Kunden verändern sich in Richtung Komplettlösungen, es werden kreative und individuelle Lösungen verlangt.

Auf diese Herausforderungen gilt es mit **neuen unternehmerischen Konzepten** zu reagieren, wie

- die Erschließung neuer Leistungsfelder,
- das verstärkte Anbieten von Leistungen aus einer Hand,
- die Entwicklung neuer marktfähiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen,
- die Erschließung der Kommunikations- und Telekommunikationstechnologien,
- zusätzliche Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter.

Schleswig-Holstein setzt mit Erfolg auf eine mittelständische Wirtschaftsstruktur und damit auf ein **starkes Handwerk**. Die Landesregierung unterstützt das Handwerk mit günstigen Rahmenbedingungen zur Stärkung der **Flexibilität und Innovationsfähigkeit**.

Modernisierung der Verwaltung, günstige Finanzierungshilfen, eine breite Palette von Zuschüssen zur Qualifizierung und die verstärkte Nutzung neuer Technologien machen das Handwerk **fit für die Zukunft**.

## 2. Handwerksordnung

Wer in der Bundesrepublik Deutschland selbständig ein Handwerk ausüben will, muss den **Meisterbrief** oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen.

Die Meisterprüfung sichert sowohl die Qualität als auch die Quantität der Ausbildung im Handwerk. Neben hoher fachlicher Qualifikation muss der Handwerksmeister auch berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachweisen. In Schleswig-Holstein bildet das Handwerk weit über den eigenen Bedarf aus und ist damit ein wesentlicher Träger der Ausbildung. 40 % aller schleswig-holsteinischen Auszubildenden erhalten ihre Ausbildung im Handwerk.

Die Meisterprüfung ist aber nicht der **einzigste** Zugang zum Handwerk. § 7 der Handwerksordnung enthält einen Katalog **zusätzlicher Möglichkeiten** für die Eintragung in die Handwerksrolle.

Österreichische und französische Meisterprüfungen sind mit der deutschen Meisterprüfung gleichgestellt worden.

Hinzu kommt in Schleswig-Holstein eine **großzügige Verwaltungspraxis** bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen, mit der unnötige Härten vermieden werden.

Die sog. Leipziger Beschlüsse, die die Bundesländer gemeinsam mit dem Bund im Einvernehmen mit dem ZDH Ende letzten Jahres verabschiedet haben, bestätigen die großzügige Anwendung der Ausnahmegewilligungen in Schleswig-Holstein.

Kern der Leipziger Beschlüsse sind eine Reihe konkret definierter Ausnahmetatbestände, nach denen die Meisterprüfung gemäß § 8 Handwerksordnung unzumutbar ist. Die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten müssen für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung in jedem Fall nachgewiesen werden.

Damit wird der Zugang zur selbständigen **Handwerksausübung erleichtert**, ohne dass der Leistungsstandard und die hochwertige Ausbildungsleistung des Handwerks in Frage gestellt würde. Die Umsetzung der Leipziger Beschlüsse liegt vor allem in der Verantwortung der Organisationen des Handwerks selbst.

Mit der Novelle der Handwerksordnung 1994 wurden die Möglichkeiten für handwerksübergreifende Tätigkeiten und damit zur **Leistung aus einer Hand** verbessert. Fortgesetzt wurde diese Entwicklung durch die Änderung der Handwerksordnung zum 1.4.1998. Die Konzentration der bisher 127 Handwerke auf nunmehr 94 versetzt das Handwerk in die Lage, noch flexibler, schneller, kostengünstiger und noch kundenorientierter als bisher im Markt zu agieren.

In ihrem 12. Hauptgutachten hatte die **Monopolkommission** die Abschaffung der Meisterprüfung als Zugangsvoraussetzung für die Ausübung handwerklicher Tätigkeiten gefordert.

Demgegenüber sieht die Landesregierung in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, dem Handwerk und den Gewerkschaften im Großen Befähigungsnachweis ein wirksames **wirtschaftspolitisches Steuerungsinstrument**. Auf die Argumente der Monopolkommission ist die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. zur Situation des schleswig-holsteinischen Handwerk (LT-Drs. 14/1984) im einzelnen eingegangen.

Bestätigt wird die Haltung der Landesregierung durch die Aussagen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) über die Bedeutung der Meisterprüfung.

Das RWI hat u.a. festgestellt:

- Handwerksbetriebe sind **wirtschaftlich stabiler**, weil die Unternehmensleiter mit ihrer Meisterprüfung nicht nur fachlich besonders versiert sind, sondern auch die nötige Basis für die Existenzgründung und erfolgreiche Unternehmensführung vermittelt bekommen.
- Die erfolgreich absolvierte Meisterprüfung ermöglicht in besonderem Maße einen Wettbewerb zwischen spezialisierten Fachbetrieben auf hohem Niveau.

- Für den notwendigen Wettbewerbsdruck sorgen die jährlich rund 6.000 (Jahr 1999) erfolgreichen Absolventen von Meisterprüfungen, von denen sich rund 60 % selbstständig machen.
- Für den Kunden bringt der Große Befähigungsnachweis **Orientierungshilfe für die Nachfrage** nach nichtstandardisierten Produkten und Dienstleistungen.

### 3. Ausbildung im Handwerk

Das Handwerk ist der **ausbildungsintensivste Bereich** der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und stellt seit jeher eine hohe Zahl von Ausbildungsplätzen. Die Zahl der Ausbildungsplätze ist seit 1992 mit annähernd 20.000 gleichbleibend hoch.

Das Handwerk bietet die Möglichkeit einer soliden Berufsausbildung. Etwa zwei Drittel aller Auszubildenden kommen aus der Hauptschule. Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss liegt bei etwa 30 %. Doch bietet das Handwerk auch Abiturienten gute Zukunftsperspektiven. Ihnen stehen attraktive, doppelt qualifizierende Ausbildungsgänge offen.

Bereits im vergangenen Jahr konnten zahlreiche Ausbildungsplätze im Handwerk nicht besetzt werden. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen mangelte es an Bewerbern, zum anderen waren viele Bewerber für die Ausbildung im gewählten Beruf nicht ausreichend geeignet.

Das "Image" einiger Berufe ist zu verbessern; veraltete oder falsche Vorstellungen der Schulabgänger müssen durch eine bessere Informationen korrigiert werden. Der ungebrochene Trend der Jugendlichen zu den sog. "weiße Kittel-Berufen" könnte dazu führen, dass Ausbildungsberufe im Handwerk zunehmend weniger nachgefragt werden.

Die Information über handwerkliche Berufe soll durch verbesserte Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, Ausbau der Lernortkooperationen, Intensivierung der Berufsorientierung durch vermehrte Betriebspraktika sowie Lehrerbetriebspraktika optimiert werden.

Erklärtes **Ziel des Bündnis für Ausbildung 2001** ist es, möglichst alle angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen.

Die Schere zwischen Schulabgängerzahlen und unbesetzten Lehrstellen im Handwerk könnte sich in den kommenden Jahren weiter öffnen, weil davon auszugehen ist, dass die Zahl der **Schulabgänger ab 2007 rückläufig** sein wird.

Ein Rückgang der Ausbildungsbereitschaft bei den Betrieben ist bislang nicht erkennbar. Von einer annähernd gleichbleibenden Ausbildungsleistung des Handwerks in den

kommenden Jahren kann ausgegangen werden, wenn es gelingt, die angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen.

#### 4. Die Lage des schleswig-holsteinischen Handwerks

In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. aus dem Jahr 1999 zu den Perspektiven des Handwerks in Schleswig-Holstein (LT-Drs. 14/1984) hat die Landesregierung die Entwicklung des Handwerks, unterteilt nach Branchen und Regionen und im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen in den Jahren 1992 bis 1998 aufgezeigt und bewertet.

Diese Ausführungen haben im wesentlichen weiterhin Gültigkeit.

Die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Handwerks lässt sich anhand der Daten der **vierteljährliche Handwerksberichterstattung** - Beschäftigte und Umsatz - darstellen.

Aus Gründen der Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Handwerksberichterstattung als repräsentative Stichprobe bei rund 12 % der Handwerksbetriebe durchgeführt. Da diese Betriebe nach einem mathematischen Verfahren ausgewählt worden sind, lassen sich zwar hochgerechnete Ergebnisse ermitteln, jedoch nimmt mit zunehmender sachlicher oder regionaler Tiefengliederung die Repräsentativität und damit die Aussagekraft der Resultate ab.

Aus diesem Grund wird die Entwicklung im Handwerk nur auf der Ebene der sieben Gewerbegruppen und nur für Schleswig-Holstein insgesamt dargestellt, wobei auf die Entwicklungsdarstellung aufgrund von Messzahlen abgestellt wird. Absolute Zahlen sind aus methodischen Gründen nur für das Handwerk insgesamt verwendbar. Da nach jeder Großzählung im Handwerk, den Handwerkszählungen, eine neue Stichprobe gezogen wird und die letzte Handwerkszählung 1995 stattgefunden hat, wird die Entwicklung für den Zeitraum 1996 bis 2000 kommentiert.

##### 4.1 Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

Das Handwerk in Schleswig-Holstein war in den letzten fünf Jahren von einem kontinuierlichen **Personalabbau** gekennzeichnet, der 1999 mit einem Minus von 3,8 % besonders ausgeprägt war und im Jahr 2000 mit – 2,7 % etwas moderater ausfiel. Mit rund 144 600 Beschäftigten lag das Beschäftigungsniveau im Jahr 2000 um 8,5 % unter dem Stand von 1996, d.h., dass in dem Zeitraum ungefähr jeder zwölfte Arbeitsplatz im Handwerk verloren gegangen ist.

Damit schnitten die schleswig-holsteinischen Handwerksbetriebe besser ab als das Handwerk in Deutschland insgesamt, das zwischen 1996 und 2000 einen Beschäftigtenabbau von fast 11 % zu verzeichnen hatte.

Den kräftigsten Beschäftigteneinbruch erlebte das **Bekleidungs-, Textil- und Leder-gewerbe**, das seinen Personalbestand allein im Berichtszeitraum um ein Drittel redu-

zierte, was allerdings auf Grund seiner inzwischen stark geschrumpften Bedeutung des Gewerbes auf die Gesamtentwicklung einen eher geringen Einfluss hatte.

Entscheidenderen Einfluss hatte der Personalabbau in der am zweitstärksten besetzten Gewerbegruppe, dem **Bau- und Ausbaugewerbe**, in dem seit 1996 gut 11 % der Arbeitsplätze verloren gegangen sind.

Im Vergleich zum Bundesgebiet ( - 15 %) fiel der Rückgang in Schleswig-Holstein zwar geringer aus. Das Bundesergebnis ist aber hauptsächlich auf das höhere Minus im ostdeutschen Baugewerbe zurückzuführen.

Vor allem aufgrund eines erheblichen Personalabbaus im **Gebäudereinigerhandwerk** reduzierte sich die Beschäftigtenzahl in der drittgrößten Gewerbegruppe des nördlichsten Bundeslandes, dem Gewerbe für **Gesundheits- und Körperpflege** sowie chemisches und Reinigungsgewerbe, mit – 16 % ebenfalls sehr deutlich.

Dagegen bauten die Betriebe des größten Bereichs, des **Elektro- und Metallgewerbes**, ihren Personalbestand mit 5,9 % in Bezug auf das gesamte Handwerk (- 8,5 %) unterdurchschnittlich ab.

Einzig das **Nahrungsmittelgewerbe** hielt seinen Beschäftigtenstand in den letzten Jahren nahezu konstant. Ob hierbei die zunehmende Ausweisung von Teilzeitarbeitsplätzen eine Rolle gespielt haben könnte, ist aus der Statistik leider nicht abzuleiten. Im Vergleich zum Bund (- 4,0 %) wies das Schleswig-Holsteiner Nahrungsmittelhandwerk eine günstigere Entwicklung auf.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus **Anlagen 1 und 2**.

#### 4.2 Entwicklung des Umsatzes

Auch auf der Absatzseite verzeichnete das Handwerk in Schleswig-Holstein im Zeitraum 1996 bis 2000 insgesamt eine Einbuße.

Mit einem hochgerechneten **Umsatz** von 21,6 Mrd. DM wurde im Jahr 2000 das Ergebnis des Jahres 1996 um 2,8 % unterschritten.

Neben dem Umsatzeinbruch um ein Viertel im Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe war hierfür vor allem das Absatzminus von einem Zehntel im Bau- und Ausbaugewerbe maßgebend. Auch die Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, chemisches und Reinigungsgewerbe verfehlten 2000 das 1996er Ergebnis mit – 5,0 % recht deutlich. Ein leichtes Umsatzplus von 1,9 % erzielte im Beobachtungszeitraum das Elektro- und Metallgewerbe.

Im Gegensatz zur Beschäftigtenentwicklung fiel die Entwicklung auf der Absatzseite in Schleswig-Holstein etwas ungünstiger als im Bundesgebiet aus.

Hier wurde im Jahr 2000 ein um 0,6 % höheres Umsatzergebnis registriert als 1996. Dieses im Vergleich zu Schleswig-Holstein bessere Ergebnis basiert hauptsächlich auf einem kräftigeren Umsatzplus von 7,2 % im **Elektro- und Metallgewerbe** sowie auf einem moderateren Umsatzrückgang von 7,9 % im Bekleidungs-, Textil- und Ledergerwerbe.

Auf die **Anlagen 3 und 4** wird Bezug genommen.

### 4.3 Konjunkturumfragen der Handwerkskammern

Nach Aussagen der schleswig-holsteinischen Handwerkskammern wies die deutsche Handwerkskonjunktur im Jahr 2000 gegenüber der Gesamtwirtschaft ein deutlich schlechteres Bild auf: Bei den bundesweit rund 850.000 Handwerksbetrieben war im Jahr 2000 in Deutschland nur eine Wachstumsrate in Höhe von 1,5 % festzustellen. Dieser Wert liegt zwar deutlich über dem von 1999 mit 0,5 %, aber die wirtschaftliche Dynamik des Jahres 2000 hat auf das Handwerk keinen durchgreifenden Effekt gehabt.

Nach Einschätzung der Kammern war dieses hauptsächlich durch die schwache Binnenkonjunktur bedingt, die einen wesentlich größeren Einfluss auf die handwerkliche Wachstumsrate hat als der Export.

War 1999 das Handwerk mit einer Reduzierung von rund 200.000 Beschäftigten belastet, so hatte der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) für 2000 einen positiven Beschäftigungseffekt in Höhe von rd. 60.000 Arbeitsplätzen erwartet. Stattdessen ging die Zahl der Beschäftigten im Handwerk um 3,2 % gegenüber 1999 zurück.

Das Handwerk in Schleswig-Holstein entwickelte sich deutlich **schlechter als die Gesamtwirtschaft**.

Die leichte Umsatzsteigerung des schleswig-holsteinischen Handwerks im Jahr 1999 um rund DM 200 Mio. setzte sich in gleicher Höhe auch im Jahr 2000 fort. Allerdings reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten erneut um rund 3.000 auf nunmehr rund 145.000 (auf Basis 01.10.2000).

Aufgrund der vierteljährlichen Konjunkturumfragen der Handwerkskammern war im letzten Quartal des Jahres 2000 eine sehr unterschiedliche Stimmung der einzelnen Gewerke festzustellen.

Bei der negativen Einschätzung sind das **Bauhaupt- und das Kraftfahrzeuggewerbe** hervorzuheben, die durch das Metall- und Dienstleistungsgewerbe nur teilweise kompensiert werden konnten. Es fielen auch die gegenüber dem 3. Quartal rückläufigen Beschäftigtenzahlen und Umsätze bei den Indikatoren für die Gesamtbeurteilung auf. Der sogenannte **Konjunkturindex**, also der Anteil der guten und die Hälfte der befriedigenden Einschätzungen für einen langfristigen Vergleich, hat sich im letzten Quartal des Jahres 2000 erneut mit 42,5 Punkten (Vorquartal 45 Punkte) reduziert und lag somit deutlich unter dem Durchschnittswert ab 1994 in Höhe von 47,9 Punkten.

In den Jahren ab 1996 war nach dem jeweiligen Jahrestief im 1. Quartal eine kontinuierlich bessere Stimmungslage bis einschließlich zum 4. Quartal festzustellen, im Jahr 2000 trat eine Verschlechterung bereits ab dem 3. Quartal ein.

Diese Entwicklung deutet nach Ansicht der Kammern auf **strukturelle Probleme** in einzelnen Gewerken hin. Die Gründe für diese negative Entwicklung im letzten Quartal waren vielfältig und in den einzelnen Gewerken unterschiedlich. Beispielhaft wird von den Kammern folgendes als Grund genannt:

- die unverändert zu hohen Lohnzusatzkosten
- die im Durchschnitt des Jahres stark gestiegenen Ölpreise und die lang anhaltende Euroschwäche
- die im Kfz-Bereich festzustellende geringe Auslastung im Werkstattbereich nach bereits zurückgehenden Neuzulassungen sowie gestiegenen Benzinpreisen
- der BSE-Schock, insbesondere für das Fleischerhandwerk
- der saisonbedingte Rückgang im Bauhauptgewerbe sowie Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu ostdeutschen Konkurrenten.

Die einzelnen Gewerke wiesen äußerst unterschiedliche Entwicklungen auf.

So wird der Zustand im **Bauhauptgewerbe** von den Kammern durchgängig in allen Gewerken als dramatisch bezeichnet. Auch das Kraftfahrzeuggewerbe entwickelte sich negativ. In diesen beiden Gruppen waren auch strukturelle Probleme festzustellen. Zum Teil war das **Ausbaugewerbe** auch von der negativen Entwicklung am Bau betroffen. Die wirtschaftliche Lage im **Nahrungsmittelgewerbe** war zum Jahresende mit einer "BSE-Delle" versehen.

Die sonstigen konsumnahen Handwerke in den Bereichen Dienstleistungen und persönliche Ausstattung wiesen eine positive Tendenz auf.

Das **Metallgewerbe** spürte als industrieller Zulieferer den gesamtwirtschaftlichen Aufschwung.

#### 4.4 Entwicklung der Betriebszahlen

Die Entwicklung der Betriebszahlen im schleswig-holsteinischen Handwerk ist in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. (LT-Drs. 14/1984) für die Jahre 1992 bis 1998 dargestellt.

Auf diese Darstellung und Kommentierung wird verwiesen.

Seit 1999 bis zum 30.06.2001 haben sich die Betriebszahlen im Handwerk wie folgt entwickelt.

Nach den Statistiken des ZDH hat sich der **Betriebsbestand im Handwerk** bundesweit 1999 um minus 0,2 %, das sind 1.483 Betriebe verändert. Am 31.12.1999 waren demnach 685.456 Betriebe in den Handwerksrollen aller deutschen Kammern eingetragen. Im Laufe des 1. Halbjahres 2000 waren es 683.747 Handwerksbetriebe und damit 1709 weniger.

Ende 1999 waren bei den Kammern 170.823 **handwerksähnliche Betriebe** registriert, 4,4 % mehr als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2000 kamen bundesweit 2800 Betriebe hinzu, so dass Mitte 2000 173.623 bei den Kammern registriert waren. Neben dem leichten Rückgang bei den vollhandwerklichen Unternehmen zeigt dies die anhaltend dynamische Entwicklung im handwerksähnlichen Bereich.

Die Anzahl der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein hat sich in den beiden Kammern unterschiedlich entwickelt.

Im Bezirk der Handwerkskammer Lübeck waren zu Beginn des Jahres 1999 13.597 vollhandwerklich arbeitende Betriebe in der Handwerksrolle eingetragen. Ende 1999 waren es 83 Betriebe mehr (13680). Ende 2000 reduzierte sich die Zahl auf 13.617 und zum 30.06.2001 auf 13.602 Betriebe, so dass fast wieder die Zahl aus dem Jahr 1999 erreicht war (+ 5 Betriebe).

Entgegen dem Bundestrend haben sich die Betriebszahlen im handwerksähnlichen Gewerbe negativ entwickelt. Während 1999 noch ein Zuwachs von 43 Betrieben zu verzeichnen war (3.963) verringerte sich die Zahl auf 3.768 Betriebe Mitte 2001. Hier war hauptsächlich das Bau- und Ausbaugewerbe betroffen.

Im Bezirk der Handwerkskammer Flensburg waren am 01.01.1999 in der Handwerksrolle 7492 Betriebe eingetragen, Ende 2000 waren es bereits 7576. Zum 30.06.2001 erhöhte sich die Zahl um weitere 60 Betriebe auf 7.635, hauptsächlich durch Neueintragen gerade im Bauhandwerk.

Da sich die Beschäftigtenzahl insgesamt nicht erhöht hat, ist davon auszugehen, dass es sich bei den neuen Betrieben hauptsächlich um Kleinstbetriebe handelt.

Das **handwerksähnliche Gewerbe** entwickelte sich im Bezirk der Handwerkskammer Flensburg von 1657 Betrieben Anfang 1999 hin zu 1663 Betrieben am 30.06.2001.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den **Anlagen 5 bis 10**.

#### **4.5 Aktuelle Situation der Handwerksbetriebe**

Alle Erhebungen bestätigen die Tendaussagen der amtlichen Statistik, nach denen im Bereich der Bauhaupt- und Ausbauhandwerke eine kritische Situation vorliegt.

Um die aktuelle Stimmungslage der Handwerksbetriebe zu veranschaulichen wird auf die **Konjunkturberichte** der Handwerkskammern zurückgegriffen.

Danach hat sich in den Monaten April, Mai, Juni 2001 die Stimmungslage der knapp 14.000 Handwerksbetriebe im Bezirk der **Handwerkskammer Lübeck** (Städte Kiel, Lübeck und Neumünster sowie die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Segeberg, Steinburg und Stormarn) nur unwesentlich verbessert.

Die gut 400 Handwerksbetriebe, die an der **vierteljährlichen Konjunkturumfrage** teilgenommen haben, beurteilten ihre **Geschäftslage** weiterhin insgesamt negativ. 13 % der Befragten nannten sie gut, 52 % befriedigend, aber immer noch 35 % schlecht. Gegenüber dem **Vorquartal** (11 % gut, 46 % befriedigend, 43 % schlecht), welches

den schlechtesten Wert seit über 10 Jahren aufwies, ist insofern keine echte Kehrtwende vom Pessimismus zum Optimismus hin zu erkennen.

In den einzelnen Gewerken ist unverändert eine **unterschiedliche Stimmung** festzustellen. Im Bauhauptgewerbe ist die Einschätzung negativ. Lediglich im Metallgewerbe ist die Stimmungslage überwiegend positiv. Im Gesamthandwerk waren auch die weiteren Stimmungsindikatoren wie Beschäftigungszahl, Auftragsbestand, Verkaufspreise, Umsatz und Investitionen gegenüber dem Vorquartal tendenziell rückläufig.

Die Umfrage unter den 455 Betrieben der insgesamt rund 9.200 Betriebe des Bezirks der **Handwerkskammer Flensburg** (Kreise Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Dithmarschen sowie die kreisfreie Stadt Flensburg) ergab ein leicht verbessertes Ergebnis gegenüber dem Vorquartal und eine weitere Verschlechterung gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres.

**Insgesamt** bewerteten 19 Prozent der Betriebe die geschäftliche Entwicklung im abgelaufenen Quartal mit "gut", 49 Prozent mit "befriedigend" und 32 Prozent mit "schlecht". Zum Vergleich: Im Vorquartal lauteten die Zahlen 14, 47 und 39 Prozent. Der aktuelle Auftragsbestand ist nur bei 10 % der Betriebe verhältnismäßig groß, bei 41 % ausreichend, aber bei immerhin 49 % zu klein.

Trotz des einsetzenden Frühjahres beurteilten die Betriebe des **Bauhauptgewerbes** (Maurer- und Betonbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer und Gerüstbauer) ihre Geschäftslage im II. Quartal 2001 als insgesamt sehr unbefriedigend. Nur 7 % der befragten Betriebe der Kammer Lübeck schätzten ihre Situation als gut (Flensburg 19 %), 44 % als befriedigend (Flensburg 49 %), aber 49 % als schlecht ein (Flensburg 35 %).

Die negative Sogwirkung des Bauhauptgewerbes auf das **Ausbaugewerbe** hat sich im II. Quartal 2001 beschleunigt. Danach bezeichneten die Fliesenleger, Maler, Metallbauer, Installateure und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Tischler, Raumausstatter, Glaser und andere Gewerken des Ausbaugewerbes der Kammer Lübeck nur zu 16 % ihre Geschäftslage als gut (Flensburg 23 %), 46 % als befriedigend (Flensburg 45 %), aber 38 % als schlecht (Flensburg 32%).

Die Betriebe des **Metallgewerbes** (u. a. Feinwerkmechaniker, Landmaschinenmechaniker, Kälteanlagenbauer, Elektromaschinenbauer) spüren insgesamt als industrielle Zulieferer derzeit noch nicht den zurückgehenden Konjunkturaufschwung in Deutschland. Insofern schätzten im Kammerbezirk Lübeck 30 % der Befragten ihre Geschäftslage als gut (Flensburg 28 %), 48 % als befriedigend (Flensburg 40 %) und 22 % als schlecht ein (Flensburg 32 %). Lediglich die Elektromaschinenbauer beurteilten ihre Lage als besonders schlecht.

Bei den Betrieben der **Kraftfahrzeughandwerke** (Karosserie- und Fahrzeugbauer sowie Kraftfahrzeugtechniker) sind unverändert gegensätzliche Stimmungslagen festzustellen. Während die Karosserie- und Fahrzeugbauer eine deutliche Verbesserung ihrer Geschäftslage im II. Quartal 2001 meldeten, beurteilten die Kraftfahrzeugtechniker ihre Situation negativ. Von den Lübecker Betrieben bezeichneten 15 % die Ge-

schäftslage als gut (Flensburg 2 %), 56 % als befriedigend (Flensburg 59 %) und 29 % als schlecht (Flensburg 39 %).

Nur noch 4 % der befragten Handwerksbetriebe des **Nahrungsmittelgewerbes** (Bäcker, Konditoren, Fleischer) im Kammerbezirk Lübeck beurteilten ihre Geschäftslage als gut (Flensburg 4 %). 68 % meldeten eine befriedigende (Flensburg 63 %) und 28 % eine schlechte Situation (Flensburg 33 %). Kein Betrieb des Fleischerhandwerks sprach von einer guten Geschäftslage. Die anhaltenden Strukturprobleme des Bäckerhandwerks (Verdrängungswettbewerb/Filialisierung) führten zu einer weiteren Verschlechterung der Stimmungslage in diesem Gewerk.

In der Gruppe der **Dienstleistungsgewerbe** (Informationstechniker, Schuhmacher, Augenoptiker, Zahntechniker, Gebäudereiniger, Fotografen, Textilreiniger, Buchdrucker und Friseure) sprachen im abgelaufenen Quartal 12 % der Betriebe der Kammer Lübeck von einer guten (Flensburg 24 %), 64 % von einer befriedigenden (Flensburg 55 %) und 24 % von einer schlechten Situation (Flensburg 21 %).

Die **Handwerke für die persönliche Ausstattung** (Uhrmacher, Gold- und Silberschmiede, Bootsbauer, Schneider und Kürschner) haben eine leichte Verschlechterung vermeldet. Insgesamt beurteilten von den Betrieben im Kammerbezirk Lübeck 2 % ihre Geschäftslage als gut (Flensburg 24 %), 83 % als befriedigend (Flensburg 47 %) und 15 % als schlecht (Flensburg 29 %).

## **5. Vereinbarung zur Stärkung der Bauwirtschaft und des Handwerks (5-Punkte-Papier)**

In Anbetracht der besonders kritischen Situation in der Bauwirtschaft hat sich der Wirtschaftsminister mit den Verbänden der Bauwirtschaft am 28. Juni 2001 auf eine fünf wesentliche Punkte umfassende Erklärung verständigt.

Angesichts ausreichender rechtlicher Rahmenbedingungen sind sich Wirtschaftsminister und Bauwirtschaft einig, dass die Verdingungsordnungen strikt einzuhalten sind. Der Wirtschaftsminister wird sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Auftraggeber Bauleistungen soweit als möglich in Teil- und Fachlose getrennt vergeben und bei der Wertung der Angebote die natürlichen Vorteile regionaler Anbieter, wie Ortsnähe und schnelle Verfügbarkeit, Beachtung finden. Die Bewilligungsbescheide des Wirtschaftsministeriums werden künftig mit einer von den Verbänden und den zuständigen Ministerien zu erarbeitenden Informationsschrift über die Vergabevorschriften versehen.

Der nachgeordnete Bereich des Hauses, die übrigen Ressorts und die kommunalen Landesverbände wurden detailliert über die Situation informiert und um konkrete Berücksichtigung bei Vergabevorgängen gebeten.

Die Bauwirtschaft und der Wirtschaftsminister sind sich der Vorbildfunktion bewusst, die der öffentlichen Hand bei der fristgerechten Bezahlung ausgeführter Arbeiten zu-

kommt. Der Wirtschaftsminister hat seinen nachgeordneten Bereich auch auf diesen Umstand hingewiesen und die übrigen Ressorts gebeten, in gleicher Weise zu verfahren.

Der Wirtschaftsminister ist der Auffassung, dass die Tariftreue gesetzlich vorgeschrieben werden sollte, und unterstützt alle Initiativen, die eine solche Regelung zum Ziel haben. Er hat bereits in der Debatte des Schleswig-Holsteinischen Landtages über den Entwurf eines Landesvergabegesetzes am 30. Mai 2001 erklärt, dass er den Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt. Der Entwurf wurde mit den Stimmen Schleswig-Holsteins durch den Bundesrat am 22. Juni 2001 beim Deutschen Bundestag eingebracht.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung **gesetzgeberische Initiativen**, die eine Intensivierung der Verfolgung von **Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung** ermöglichen. Dabei geht es insbesondere um verbesserte Zusammenarbeit, erleichterte Datenübermittlung und Verschärfung von Sanktionen. Auf die umfassende Darstellung dieser Gesetzesvorhaben in Kap. VII der Antwort auf die Große Anfrage „Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein“ (LT-Drs. 15/960) wird verwiesen.

Der Wirtschaftsminister hat das Problem der Wettbewerbsverzerrung durch **Lohnpreisdumping** aufgegriffen und das Landesarbeitsamt Nord (LAA) um Unterstützung gebeten. Das LAA hat zugesagt, auf Baustellen verschärft die Einhaltung von Mindestlohnvorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu überprüfen.

**Maßnahmen zur Bekämpfung** von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit sowie die Zusammenarbeit der Behörden in Schleswig-Holstein sind in Abschnitt 10 dieses Berichtes dargestellt.

Der Wirtschaftsminister setzt sich dafür ein, dass die Aufträge der öffentlichen Hand zu einer Verstetigung der Nachfrage nach Bauleistung beitragen. Aus dem Regionalprogramm 2000 werden in den kommenden Jahren Infrastrukturprojekte gefördert, die dazu beitragen werden. Noch in diesem Jahr ist mit Bewilligungen mit einem Volumen von bis zu 100 Mio. DM zu rechnen. Hier haben auch die Förderreferate der anderen Ressorts auf die dringende Bitte des Wirtschaftsministers hin zugesagt, die rd. 70 bauwirtschaftlich relevanten Projekte so zeitnah wie möglich zu berücksichtigen. Bereits jetzt trägt allein der Verkehrsbau in Schleswig-Holstein im Jahr 2001 mit 550 Mio. DM erheblich zur Verstetigung der Bautätigkeit bei.

Bei der Vielzahl der genannten einzelnen Maßnahmen, die bisher zur Verbesserung der Lage der Bauwirtschaft bereits unternommen wurden oder sich noch in Vorbereitung befinden, kann davon ausgegangen werden, dass zusammen mit der Unterstützung durch Strukturanpassungsmaßnahmen der Branche selbst die Grundlagen für eine mittelfristig nachhaltige Verbesserung der Situation geschaffen wurden.

## 6. Aus- und Fortbildungsförderung

Die Landesregierung fördert die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung** im Handwerk (ÜLU) als Teil der fachpraktischen Ausbildung. Die ÜLU stellt eine wichtige Ergänzung der betrieblichen Ausbildungsleistung dar. Sie gewährleistet eine den technischen Erfordernissen angepasste moderne Ausbildung.

Als Bestandteil des Landesprogramms "ASH 2000" wird die ÜLU mit jährlich 6 Mio. DM gefördert, davon entfallen 2,5 Mio. DM auf den Europäischen Sozialfonds.

Die Landesregierung ist bestrebt, das Förderniveau beizubehalten, um die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks zu stärken und die Ausbildungskosten für das Handwerk nicht übermäßig zu belasten.

Die Zukunftsfähigkeit des Handwerks ist eng verbunden mit der **Qualifikation seiner Mitarbeiter**.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erfordert eine konsequente Weiterbildung der Beschäftigten.

Hier ist zum einen die Eigenverantwortung und Bereitschaft jedes Einzelnen zu lebenslangem Lernen gefragt. Zum anderen müssen sich die Betriebe selbst als Promotor für zukunftsorientierte Qualifizierung verstehen und dafür Freiräume schaffen. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, dafür zu sorgen, dass für beide Seiten Rahmen und Ratgeber stimmen.

Das Wirtschaftsministerium fördert sowohl die **Modernisierung der Berufsbildungsstätten** als auch die intensive Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen. Die Vorteile einer guten Weiterbildungs-Infrastruktur sowie einer abgestimmten Information und Beratung über Weiterbildungsangebote kommen dem Handwerk unmittelbar zugute.

Die Organisationen des Handwerks haben mit Förderung des Bundes und des Landes ein bedarfsgerechtes Netz von **überbetrieblichen Berufsbildungsstätten** der Aus- und Weiterbildung (ÜBS) errichtet. Mit großem finanziellen Aufwand werden diese Einrichtungen stetig modernisiert, damit die Aus- und Weiterbildung auf dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt werden kann.

Das Land hat die Investitionen in die ÜBS im Zeitraum von 1995 bis 2000 insgesamt mit 17,7 Mio. DM gefördert, dies entspricht einem Betrag von 2,95 Mio. DM pro Jahr.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat in Schleswig-Holstein ein nahezu flächendeckendes Netz von 10 regionalen **Weiterbündnissen** (WBV) initiiert; weitere sind im Entstehen – u.a. durch Förderung im Rahmen des Bundesprogramms "Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken". Die WBV sind regionale Arbeitskreise, an denen alle weiterbildungsrelevanten Institutionen auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Die Landesregierung fördert die Arbeit mit jährlich insgesamt 1,4 Mio. DM einschließlich ESF-Mittel.

1996 wurde mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung das

sogenannte **Meister-BAföG** eingeführt. Fachkräfte, die sich beispielsweise zu Betriebswirten oder Handwerksmeistern fortbilden wollen, haben damit erstmals einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung analog zum BAföG für Studenten.

Land und Bund fördern die Aufstiegsfortbildung mit zur Zeit rd. 3.5 Mio. DM pro Jahr. In Schleswig-Holstein wurden seit Inkrafttreten des AFBG 1996 rund 7.500 Fälle gefördert. Der Schwerpunkt lag mit 68 Prozent im Handwerksbereich.

Die Inanspruchnahme der AFBG-Leistungen blieb jedoch seit Inkrafttreten am 1. Januar 1996 bundesweit hinter den Erwartungen zurück. Eine zur Zeit vorbereitete Gesetzesnovellierung (Inkrafttreten voraussichtlich 1. Januar 2002) soll die Anreize für potenzielle Unternehmensgründer verbessern.

Das geplante "Erste Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes" zieht die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem Erfahrungsbericht der Bundesregierung und trägt der wachsenden Bedeutung der beruflichen Weiterqualifizierung und des lebenslangen Lernens Rechnung. Durch attraktivere, flexiblere und der Lebenssituation von Fortbildungsteilnehmern besser gerecht werdende Förderkonditionen werden die **Rahmenbedingungen für eine berufliche Weiterqualifizierung** und den Schritt in die Selbständigkeit allgemein verbessert, die Förderung von Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ausgewogener ausgestaltet.

Die Landesregierung unterstützt die geplanten verbesserten Konditionen, beispielsweise den Darlehensersatz für Existenzgründer und die Mittelstandskomponente des Gesetzes, um stärkere Impulse für Unternehmensgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu geben.

## 7. Existenzgründungen und Betriebsübernahmen

Mit 11,5 % (2000) liegt die **Selbstständigenquote** in Schleswig-Holstein deutlich höher als im Durchschnitt aller westdeutschen Länder (10,5 %). Schleswig-Holstein liegt damit nach Bayern an der Spitze des Länderrankings. Ähnliches gilt für die Betriebsgründungsquote. Zu den Einzelheiten wird auf den Wirtschaftsbericht 2000 verwiesen.

Die Landesregierung unterstützt Existenzgründungen und Betriebsübernahmen mit günstigen Finanzierungshilfen. Beispiele sind in der Antwort auf die o.g. Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. (LT-Drs. 14/1984) enthalten.

Die Landesregierung hält über die **landesnahen Finanzierungsinstitute** ein leistungsfähiges Finanzierungsangebot für Unternehmen bereit, das spezielle mittelstandsfreundliche Komponenten enthält.

Fast die gesamte Technologieförderung des Landes dient dazu, die Innovationskraft und technologische Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

## 8. Informations- und Kommunikationstechnologien

Kleine und mittlere Unternehmen des Landes (KMU) sind in den letzten Jahren trotz permanent reduzierter Haushaltsmittel durch verschiedene Aktivitäten im Bereich der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien durch Beratungsleistungen und direkte Förderung unterstützt worden.

So stehen auch dem Handwerk die nachstehenden Projekte und Förderprogramme zur Verfügung:

Kompetenzzentrum Electronic Commerce Schleswig-Holstein:

Ziel dieses bundesweiten Netzwerkes ist es, kleine und mittlere Unternehmen über die Möglichkeiten von **Internet und E-Commerce** zu informieren, zu beraten und ihnen zu helfen, firmenspezifische Lösungen zu entwickeln. Ergänzend dazu werden Schulungen zum Thema Internet und Informationstechnologien angeboten.

Das Kompetenzzentrum bei der Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH ist Bestandteil eines nationalen Netzwerkes aus 24 Kompetenzzentren und wird für weitere zwei Jahre mit einem Anteil von 72 % vom Bund, 25 % vom Land und 3 % von Dritten gefördert.

Förderprogramm Electronic Business / B2B-Schleswig-Holstein:

Um den Einführungsprozess von unternehmensspezifischen Electronic Business-Anwendungen bei kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein zu beschleunigen, werden Kosten für die professionelle Beratung, Schulung/Qualifikation und technische Unterstützung von betrieblichen **Electronic Business-Konzepten** gefördert.

Im Rahmen dieses Programms wurden seit 1999 insgesamt 336 Vorhaben gefördert, davon 31 aus dem Bereich "Handwerk". Das Förderprogramm läuft zum Ende des Jahres 2001 aus. Aufgrund der starken Nachfrage nach diesem Förderprogramm sind die Haushaltsmittel bereits erschöpft.

Um unmittelbar an die Erfolge des Förderprogramms Electronic Business anzuknüpfen, wird gerade eine B2B-Richtlinie erarbeitet, die konsequent auf das eben beschriebene Programm aufbaut. Unterstützt werden KMU's, die möglichst umfassend alle Geschäftsprozesse auf den elektronischen Geschäftsverkehr umstellen möchten. Während das Förderprogramm E-Business die KMU ins Internet brachte, soll B2B-SH nun das Internet ganzheitlich ins Unternehmen bringen.

## 9. Öffentliches Auftragswesen

Verdingungsordnungen (VOB, VOL, VOF) werden in speziellen Ausschüssen (z.B. Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen = DVA) erarbeitet. Wegen ihrer allgemein als ausgewogen empfundenen Regelungen schreiben staatliche Vorschriften (so insbesondere die Vergabeverordnung des Bundes, das Mittelstands-

förderungsgesetz, die Landesverordnung über die Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teile A und B, sowie die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen -, Teile A und B, und die Gemeindehaushaltsverordnung sowie zahlreiche Erlasse der Landesregierung) die Anwendung der VOB, VOL und VOF vor (sog. Kaskadenprinzip). Die Vergabe öffentlicher Aufträge regeln die VOF bzw. die A-Teile der Verdingungsordnungen, also die VOB (für Bauaufträge) und die VOL (für Leistungen und Lieferungen).

Die Einhaltung der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil A, kann überprüft werden durch die **Vergabeprüfstellen**, die **Vergabekammer** Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und den **Vergabesenat** beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht.

Die Einrichtung der Vergabeprüfstellen und der Vergabekammern regelt die Landesverordnung zur Ausführung des Vierten Teiles des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 25. Juni 1999.

Die Vergabeprüfstellen sind eingerichtet bei den obersten Landesbehörden, der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) und dem Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr.

Die Vergabeprüfstellen prüfen auf Antrag oder von Amts wegen die Einhaltung der von den öffentlichen Auftraggebern anzuwendenden Vergabevorschriften. Sie können die das Vergabeverfahren durchführende Stelle verpflichten, rechtswidrige Maßnahmen aufzuheben und rechtmäßige Maßnahmen zu treffen, diese Stellen und Unternehmen bei der Anwendung der Vergabevorschrift beraten und streitschlichtend tätig werden.

Die Vergabekammer überprüft auf Antrag die Entscheidungen der Vergabeprüfstelle und, weil ein Anrufen der Vergabeprüfstelle nicht obligatorisch ist, ganz allgemein alle Vergaben öffentlicher Aufträge. Die Vergabekammer trifft ihre Entscheidung innerhalb von fünf Wochen mittels schriftlichem und begründetem Beschluss.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Verwaltungen in den Kommunen bzw. in den Ministerien die Regelungen der VOB unterlaufen bzw. unterlaufen haben.

Zwischen den Bauverbänden und der Landesregierung besteht grundsätzliche Übereinstimmung, dass in diesem Bereich **kein Regelungsdefizit** besteht, allenfalls eine mögliche Unkenntnis der Vorschriften auf beiden Seiten. Hierzu wird verwiesen auf die LT-Drs. 15/1095, der zu entnehmen ist, dass eine gemeinsame Informationsschrift der Verbände mit Beteiligung der Landesregierung über die Vergabevorschriften für Herbst dieses Jahres geplant ist.

Für den kommunalen Bereich und den geförderten Wohnungsbau ist zudem beim Innenministerium ein Sachverständigenausschuss für VOB-Fragen eingerichtet, der bei Streitigkeiten bei Vergabe- und insbesondere Abrechnungsfragen als Schieds- bzw. Schlichtungsstelle angerufen werden kann.

Eine bundesweit geltende Pflicht zur **Tariftreue**, an die die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der Schwellenwerte gemäß §§ 100, 127 GWB in Verbindung mit § 2 Vergabeverordnung geknüpft werden könnte, gibt es bisher nicht.

Bayern und Nordrhein-Westfalen haben Gesetzentwürfe im Bundesrat eingebracht, nach denen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich zur Entlohnung nach den am Ort der Auftragsausführung jeweils geltenden Tarifverträgen verpflichten. Einige Landesgesetzgeber haben bereits entsprechende Gesetze erlassen. Das Berliner Landesvergabegesetz liegt derzeit wegen Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Tarifautonomie dem Bundesverfassungsgericht vor.

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen, auf Bundesebene ein Gesetz zur Regelung der Tariftreue bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu erlassen; sie hat im Bundesrat den vorgelegten Gesetzentwürfen Bayerns und Nordrhein-Westfalens zugestimmt. Die Bundesregierung hat angekündigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Wegen der Vorteile einer solchen bundesweiten Regelung ist eine landesgesetzliche Regelung zur Zeit nicht geplant.

**Unterhalb der Schwellenwerte** hat die Landesregierung durch Runderlass vom 19. Juli 1994 (Amtsblatt S. 351) die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, in die Besonderen Vertragsbedingungen die Verpflichtung zur Einhaltung tarifvertraglicher Bestimmungen aufzunehmen.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, eine neue **Obergrenze für Beschränkte Ausschreibungen** zu schaffen. Der Innenminister hat mit einem Muster für eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung für Gemeinden (Amtsbl. Schl.-H. 1995 S. 362, 363) Wertgrenzen für eine Beschränkte Ausschreibung bzw. Freihändige Vergabe empfohlen. Diese sind bei Beschränkter Ausschreibung für Rohbauarbeiten des Hoch- und Tiefbaus 100 000 DM und für alle anderen Gewerke 50 000 DM. Da gemäß VOB grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden muss, sind diese Empfehlungen je nach kommunalen Gegebenheiten unterschiedlich umgesetzt worden, so dass die dann verbindlichen Grenzen höher bzw. niedriger liegen.

## 10. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit

Die Diskussion anlässlich der Beratung der **Großen Anfrage "Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein"** hat gezeigt, dass die Landesregierung mit Ihrer Einschätzung der negativen Folgen der Schwarzarbeit und ihrer klaren Haltung gegenüber all jenen, die sich durch Rechtsverstöße einen Vorteil gegenüber legal arbeitenden Unternehmen verschaffen, auf breite Zustimmung trifft.

Neben der ursächlichen Bekämpfung, der die Landesregierung zentrale Bedeutung beimisst, kommt es entscheidend darauf an, durch Aufdeckung und Ahndung von Schwarzarbeit jedem potentiellen Anbieter von illegal erbrachten Dienstleistungen deutlich vor Augen zu führen, welches Risiko er eingeht.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, in dem es im wesentlichen um handwerks- und gewerberechtliche Verstöße sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten

gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, der gesetzlichen Sozialversicherung oder einem Träger der Sozialhilfe geht (Schwarzarbeit im engeren Sinne), fällt in die Zuständigkeit des Landes.

Der Hauptanwendungsfall, für den das Land die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeitentatbestände sicher zu stellen hat, ist die Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen in erheblichem Umfang ohne die erforderliche Handwerksrolleneintragung.

**Zuständige Behörden** nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sind in Schleswig-Holstein die Kreise und die Städte über 20.000 Einwohner. Für die erforderlichen Kontrollen und Überprüfungen liegt die Verantwortung bei den Vollzugsbehörden, die in Abstimmung mit der Polizei, der Arbeitsverwaltung, dem Zoll und den Handwerkskammern vorgehen.

Die Zusammenarbeit der Behörden wird im **sog. Schwarzarbeitserlass** des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr geregelt. Dabei geht es insbesondere um eine intensive Zusammenarbeit vor Ort. Jede für die Verfolgung und Ahndung von ordnungswidrigem Handeln zuständige Behörde ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Mitarbeit anderer Behörden angewiesen. Der Erlass verpflichtet daher alle Bauaufsichtsbehörden, Gewerbeaufsichtsämter, Sozialversicherungsträger, Arbeitsämter, Ausländerbehörden, Finanzämter, Hauptzollämter und auch die Polizei, soweit sie bei Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erhalten, unverzüglich die zuständigen Behörden zu unterrichten. Darüber hinaus enthält der sog. Schwarzarbeitserlass Anwendungshilfen für die ausführenden Behörden, die in Koordinierungsgesprächen unter Beteiligung der Handwerkskammern, der Staatsanwaltschaft und der Arbeitsverwaltung erläutert und bei Bedarf aktualisiert werden.

Ausführlich sind die Maßnahmen der Landesregierung gegen Schwarzarbeit zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage "Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein" (LT-Drs. 15/960) dargestellt worden. Dabei ging es insbesondere um

- Aktivitäten der für die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Behörden sowie deren personelle und finanzielle Ausstattung
- Zusammenarbeit der Verfolgungsbehörden und
- Maßnahmen gegen die Ursachen der Schwarzarbeit.

Diese umfassende Darstellung soll hier nicht wiederholt werden. Es wird aber ausdrücklich auf Kapitel VII der o.g. Drucksache verwiesen. Die dort genauer beschriebenen Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nach dem **Neußer Modell** arbeiten eng mit den Institutionen des Handwerks zusammen und erhalten von Seiten des Handwerks finanzielle Unterstützung; zum Teil wird auch die Ausstattung der Gruppen verbessert. Die Ermittlungsgruppen pflegen einen regen Erfahrungsaustausch untereinander; soweit erforderlich führen sie gemeinsame Maßnahmen durch oder sie stimmen ihre Aktivitäten bezirksübergreifend ab.

Die bemerkenswerten Erfolge dieser Zusammenarbeit hat die Landesregierung zum Anlass genommen, allen Kreisen und Städten, die das Modell bislang nicht übernom-

men haben, ausdrücklich die Einrichtung entsprechender Gruppen zu empfehlen. Es wird angestrebt, die Arbeit der Ermittlungsgruppen flächendeckend für ganz Schleswig-Holstein einzuführen.

Auch alle anderen mit der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit befassten Behörden sichern die notwendige Koordinierung ihrer Maßnahmen auf regionaler Ebene durch intensive Zusammenarbeit. Die räumliche Nähe bietet den Vorteil genauer Ortskenntnis und ermöglicht eine persönlich geprägte Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten.

Neben der Wettbewerbsverzerrung durch Schwarzarbeit im engeren Sinne ist das Handwerk besonders durch illegalen Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Das zeigt die vom Baugewerbe initiierte Diskussion über die negativen Folgen des **Lohnpreisdumping**.

Die Hauptlast bei der Verfolgung von Schwarzarbeit im weiteren Sinne und damit auch des Lohnpreisdumping tragen die Bundesregierung und ihre Behörden ( Zoll, Bundesanstalt für Arbeit - BA -). Die Arbeitsverwaltung hat zudem den gesetzlichen Auftrag, die Zusammenarbeit der Behörden bei der Schwarzarbeitsbekämpfung zu koordinieren. Eine umfassende Darstellung der Maßnahmen des Bundes ist in Kapitel VI der LT-Drs. 15/960 enthalten.

Nach Neuorganisation der BA sind in jedem der zwölf Arbeitsämter im Bezirk des Landesarbeitsamtes Nord - LAA - **Ermittlungsgruppen (BillB)** vorhanden. Für das Jahr 2001 konnte eine Verlagerung von Planstellen zu Gunsten der Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Arbeitsmarktes erreicht werden. In Schleswig-Holstein waren mit dieser Aufgabe im Jahr 2000 68,5 und ab Januar 2001 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befasst. Seit Mai 2001 stehen 111 Stellen zur Verfügung.

Mit illegaler Beschäftigung, illegale Arbeitnehmerüberlassung und mit Leistungsmissbrauch können aber auch Straftatbestände verwirklicht werden. In diesen Fällen wird die zuständige Staatsanwaltschaft tätig.

## 11. Regionale Tarife

Der Bericht soll nach dem Beschluss des Landtages auch auf regionale Tarife als eine Möglichkeit zur regionalen Problemlösung z.B. in Grenzbereichen zu Mecklenburg-Vorpommern oder Dänemark eingehen.

Hierzu ist festzustellen, dass die Ausgestaltung und Festlegung der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Arbeitsentgelte, Aufgabe der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen ist.

Diese handeln eigenverantwortlich ohne staatliche Einflussnahme. Zu der verfassungsrechtlich garantierten **Tarifautonomie** gehört es auch, dass die Tarifvertragsparteien

den räumlichen Geltungsbereich von Tarifverträgen innerhalb ihrer Tarifzuständigkeit festlegen.

Es ist daher ausschließlich den Tarifvertragsparteien überlassen, ob ein Tarifvertrag bundesweit, in ein oder mehreren Bundesländern oder aber in einer örtlich eng begrenzten Region Anwendung findet.

Die Landesregierung kann keinen Einfluss darauf nehmen, ob z.B. aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten aufgrund von regionalen Besonderheiten in bestimmten Regionen gesonderte Tarife vereinbart werden.

In der Grenzregion zu Dänemark werden insbesondere von schleswig-holsteinischen Handwerksbetrieben immer wieder **Hemmnisse bei der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Betätigung** beklagt. Zu diesen Hemmnissen gehört auch die von dänischen Gewerkschaften geforderte Einhaltung der dänischen Tarife, wenn deutsche Handwerker in Dänemark Arbeiten ausführen wollen.

In einem mit Unterstützung aus der europäischen Beschäftigungsinitiative **EURES** im September 1999 vorgelegten **Bericht über die grenzüberschreitende Kooperation im Handwerk**, an dem die regionalen Akteure aus Kammern, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften mitgearbeitet haben, wurden die Hemmnisse erstmals umfassend aufgearbeitet und bewertet. Die **gegenseitige Anerkennung von Tarifverträgen** und auch der Gewerkschaftsmitgliedschaft wurde als gemeinsames Ziel formuliert. In dem Bericht wurde aber auch deutlich, dass viele Kritikpunkte auf überholten Vorurteilen basierten.

Die Ergebnisse des Berichts haben in der Grenzregion hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung von Tarifverträgen zu einem intensiven Kommunikationsprozess geführt. Die Bemühungen der Akteure vor Ort, hier zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, werden von der Landesregierung begrüßt.

## 12. Beschäftigungsgesellschaften

Kommunale und kommunalnahe Beschäftigungsgesellschaften sowie andere Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen können zur Eingliederung von Arbeitslosen von der Bundesanstalt für Arbeit, der EU-KOM (insbesondere aus dem Europäischen Sozialfond und über Gemeinschaftsinitiativen) sowie von Ländern und Kommunen (vor allem im Rahmen von "Arbeit statt Sozialhilfe" nach dem BSHG) Unterstützung aus öffentlichen Haushalten erhalten.

Aufgabe dieser Einrichtungen ist es, Arbeitslose und sonstige am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen zu beraten, aus- und weiterzubilden und/oder über eine zeitlich befristete Beschäftigung in Maßnahmen des sogenannten **zweiten Arbeitsmarktes** zu stabilisieren und zu integrieren. Diese Art der Beschäftigung erfolgt in der Regel in Projekten mit gemeinnützigem Charakter und Inhalt, mit denen vor allem angestrebt wird, Leistungs-, Qualifikations- und zum Teil auch Motivationsdefizite (im Sinne von Arbeitstugenden) hauptsächlich durch learning by doing bei gleichzeitiger intensiver

fachlicher und sozialpädagogischer Betreuung auszugleichen. Vorrangiges Ziel aller Bemühungen ist die **Integration** auf Arbeitsplätzen des ersten Arbeitsmarktes.

Derartige Beschäftigungsprojekte werden von Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und von Kommunen mit öffentlichen Zuwendungen in der Regel nur dann gefördert, wenn bei Maßnahmen im gewerblichen Bereich eine Vergabe an private Wirtschaftsunternehmen

- wegen der notwendigen sozialpädagogischen Betreuung oder der hohen Qualifizierungs- oder Praktikumsanteile oder
- wegen einer besonderen Zielgruppenausrichtung (z. B. behinderte Personen) oder
- wegen fehlenden Interesses des in Frage kommenden Wirtschaftszweiges

nicht möglich ist. Vor der Bewilligung sind die für den Bereich zuständigen Behörden (z. B. Kammern) oder der jeweilige Fachverband zu beteiligen. Dies erfolgt in der Regel über sogenannte **Unbedenklichkeitsbescheinigungen**.

Wenn sich Beschäftigungsgesellschaften mit subventionierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Einzelfällen mit aus öffentlicher Förderung resultierenden günstigeren Angeboten bei kommunalen Aufträgen "am Markt" bewerben, hat es sich als sinnvoll erwiesen, bei beiden Partnern (Wirtschaftsunternehmen wie Beschäftigungsgesellschaften) für gegenseitiges Verständnis zu werben und eine kontinuierliche **Abstimmung unter allen Beteiligten** einschließlich des Auftraggebers sicherzustellen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Beschäftigungsgesellschaften zwar eine in der Regel um ca. 20 v. H. gegenüber dem tariflichen Entgelt abgesenkte Entlohnung erhalten, den Beschäftigungsgesellschaften aber zusätzliche Kosten entstehen, z. B. durch

- erheblich höheren Zeitaufwand aufgrund von Minderleistungsfähigkeit
- Qualifizierungsaufwendungen und
- eingehende soziale Betreuung,

so dass es nicht zu einer Verzerrung des regionalen Wettbewerbs kommen muss.

In einigen Regionen Schleswig-Holsteins gibt es bereits erfolgreiche **Kooperationen** zwischen Handwerk und Beschäftigungsgesellschaften, wie z. B. in den Kreisen Plön, Dithmarschen und Nordfriesland, Kreis Herzogtum Lauenburg, der Stadt Lübeck und in Flensburg.

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklung des "Marktverhaltens" von Beschäftigungsgesellschaften aufmerksam und bemüht sich, gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung und betroffenen Kommunen evtl. auftretende Probleme durch vermittelnde

Kontakte und Gespräche zwischen beschwerdeführenden Verbänden und betroffenen Beschäftigungsgesellschaften zu moderieren.

Dies ist seit 1986 erst zweimal erforderlich gewesen und hat im Ergebnis zu einer gütlichen Einigung geführt, einmal zugunsten der privaten Anbieter, beim zweiten Mal zugunsten einer einvernehmlichen Kooperation beider Partner.

### 13. Perspektiven des Handwerks

Im Jahr 2001 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld. Angestoßen durch die sich abschwächende **Weltkonjunktur** und rückläufige Auftragseingänge hat sich im Laufe des Jahres 2001 der Auslastungsgrad der Unternehmen zunächst in den USA, dann in Europa und schließlich auch in Schleswig-Holstein verringert. Die deutschen Forschungsinstitute bezeichnen die gegenwärtige Situation als konjunkturelle Abschwächung. Einhellig lehnen sie die Einschätzung als Rezession ab. Sie gehen gegenwärtig davon aus, dass im Laufe des Jahres 2001 sehr langsam eine Erholung einsetzen werde.

Es ist damit zu rechnen, dass diese Erholung im 2. Halbjahr 2001 eher später als früher spürbar wird. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist daher für die kommenden Monate eine Durststrecke zu erwarten, die großes unternehmerisches Geschick verlangt.

Die derzeitige konjunkturelle Situation macht in besonderem Maße kleineren mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben zu schaffen. Gerade diese Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden, brauchen **Rahmenbedingungen**, die ihnen das Wirtschaften in Zeiten schwacher Wachstumsraten nicht erschweren, sondern zur Stabilisierung beitragen und sie gleichzeitig für den kommenden konjunkturellen Aufschwung stärken.

Die Landesregierung ist sich der Rolle von Mittelstand und Handwerk für die Wirtschaft des Landes bewusst. Die kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksbetriebe, die 99,8 % aller Unternehmen im Lande ausmachen, sind Motor für Beschäftigung, Wachstum und Innovation. Deshalb ist die Wirtschaftspolitik der Landesregierung zugleich Mittelstandspolitik. Die Landesregierung nutzt ihre mittelstands- und strukturpolitischen Möglichkeiten zu Gunsten der KMU in Schleswig-Holstein. Zugleich setzt sie sich auf Bundesebene mit Nachdruck für mittelstandsfreundliche Komponenten bei gesetzgeberischen Maßnahmen ein wie dies z.B. auch beim Betriebsverfassungsgesetz erfolgreich geschehen ist.

Alle Erhebungen und Statistiken belegen, dass sich insbesondere das **Bauhandwerk** in einer schwierigen Situation befindet.

Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Dieter Philipp, rechnet nach Aussagen vom Juni dieses Jahres für das deutsche Handwerk 2001 mit

einem Nullwachstum, Investitionsschwäche und dem Abbau von weiteren 120 000 Arbeitsplätzen.

Die Landesregierung und die Bundesregierung teilen weitgehend die Einschätzung des ZDH-Präsidenten über die Entwicklung des Handwerks in diesem Jahr.

Die Bundesregierung rechnete Anfang des Jahres aufgrund der 1. Stufe der Steuerreform mit einer Belebung der Binnennachfrage. Infolge dessen ging die Bundesregierung für das Handwerk von einer insgesamt stabilen Entwicklung aus. Die konjunkturelle Flaute im ersten Halbjahr 2001 lässt diese Erwartungen fraglich erscheinen.

Einer nachhaltigen **Erholung im Handwerk** insgesamt steht auch die in diesem Jahr weiter anhaltende Talfahrt in der Bauwirtschaft entgegen (Bauinvestitionen -2 % gegenüber dem Vorjahr), von der die Entwicklung des Bauhandwerks -insbesondere in den neuen Ländern - belastet wird.

Die Landesregierung stimmt mit der Bundesregierung überein, dass die konjunkturelle Erholung im Handwerk einsetzen wird, wenn sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum wieder verstärkt. Dazu tragen wesentlich auch die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung bei:

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt die notwendigen Weichen zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk** gestellt. Die Maßnahmen sind im einzelnen in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P. zu den Perspektiven des schleswig-holsteinischen Handwerks (Lt-Drs. 14/1984) dargestellt. Die eingeleiteten Reformen werden konsequent fortgesetzt.

In der **Finanzpolitik** hat die Bundesregierung mit ihrem Zukunftsprogramm 2000 den Weg in den Schuldenstaat gestoppt und eine deutliche Kurskorrektur vorgenommen. Die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt wurde bereits deutlich zurückgenommen und soll bis zum Jahr 2006 auf null zurückgeführt werden. Durch Fortführung der Konsolidierung sinkt die Staatsquote bis 2004 auf 44 %, als langfristiges Ziel werden 40 % avisiert.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem zur weiteren **Verbesserung der für Investitionen** zur Verfügung stehenden Liquidität Personenunternehmen ihre Beteiligungen an Kapitalgesellschaften ohne Gewinnrealisierung veräußern dürfen, soweit sie den Gewinn in neue Anteile reinvestieren. Hierfür wird die Übertragung der stillen Reserven auf die Anschaffungskosten der neuen Anteile in § 6 b EStG zugelassen.

Erfolgt die Reinvestition nicht bereits im Jahr der Anteilsveräußerung, kann eine steuerfreie Reinvestitionsrücklage in Höhe des Veräußerungsgewinns gebildet werden. Diese Rücklage wird durch den Einzelunternehmer bzw. die Personengesellschaft auf die Anschaffungskosten später erworbener Anteile an Kapitalgesellschaften übertragen oder in späteren Wirtschaftsjahren gewinnwirksam aufgelöst.

Die von der Bundesregierung vorgenommenen umfangreichen **Steuersenkungen**, führen bereits in diesem Jahr zu spürbaren Entlastungen. Bis zum Jahr 2005 kommt es zu Nettoentlastungen von rd. 95 Mrd. DM p. a., davon rd. 30 Mrd. DM für Mittelstand und Handwerk. Ein weiteres Vorziehen der noch ausstehenden Entlastungsstufen ist aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung nicht finanzierbar.

Mit ihrem **Zukunftsinvestitionsprogramm** hat die Bundesregierung wichtige Aspekte zur Bewältigung der anstehenden Zukunftsfragen gesetzt. Über die Laufzeit 2001 bis 2003 werden für die Bereiche Verkehr, Forschung und Bildung, Altbausanierung und Energieforschung jährlich insgesamt rd. 4 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Der Beitragssatz zur gesetzlichen **Rentenversicherung** konnte von 20,3 % im Jahr 1998 auf jetzt 19,1 % gesenkt werden. Mit der Rentenstrukturreform soll der Beitragssatz langfristig stabilisiert und bis 2020 auf unter 20 % gehalten werden. Damit leistet die Bundesregierung genauso wie die Tarifparteien mit moderaten Lohnabschlüssen einen wichtigen Beitrag für mehr Beschäftigung auch im Bereich des Handwerks.

### 13.1 Investitionen

Die Bundesregierung hat alle notwendigen Schritte unternommen, um die Infrastrukturinvestitionen des Bundes trotz der notwendigen mittelfristigen Haushaltskonsolidierung weiterhin auf hohem Niveau zu halten.

Die Investitionen werden zudem ab diesem Jahr mit den Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms nochmals gestärkt.

Bis einschließlich 2003 stellt die Bundesregierung damit zusätzlich jährlich 2,9 Mrd. DM p. a. für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, insgesamt 700 Mio. DM p. a. für Forschungs- und Bildungsmaßnahmen sowie 400 Mio. DM p. a. für die Altbausanierung zur Verfügung.

Mit der zielgerichteten Verwendung der Zinersparnisse durch die **UMTS-Erlöse** zur Verbesserung und Erweiterung der Infrastruktur werden Impulse für mehr Produktivität, mehr Wachstum und mehr Beschäftigung gegeben.

Ein Großteil der Investitionen in Infrastrukturen und Gebäude führt zudem zu zusätzlichen Aufträgen für die Baubranche.

### 13.2 Entwicklung der öffentlichen Aufträge

In dem Bericht soll aufgezeigt werden, wie sich die öffentlichen Aufträge in den letzten zehn Jahren entwickelt haben, unterteilt nach **Tiefbau/Straßenbau/Hochbau** und sonstigen Baumaßnahmen.

Im Rahmen der monatlichen Statistik im Bauhauptgewerbe werden lediglich bei den Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten die Auftragseingänge nach Art der Auftraggeber ausgewiesen. Damit werden die meisten der Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein von der Statistik nicht erfasst.

Den Handwerkskammern liegen keine Angaben über die Entwicklung der öffentlichen Aufträge im Bereich des Handwerks vor. Da der Bericht Auskunft über die öffentlichen Aufträge u.a. im Tiefbau geben soll, wird davon ausgegangen, daß auch Angaben zur Entwicklung außerhalb des Handwerks gefragt sind.

In der o.g. Statistik zum Bauhauptgewerbe wird nach Wohnungsbau, gewerblichem und industriellen Bau sowie öffentlichem und Verkehrsbau unterschieden. Letztere Gruppe kann als Indikator für die Entwicklung der öffentlichen Auftragsvergabe herangezogen werden.

Im Jahr 2000 erhielten die Betriebe des **Bauhauptgewerbes** rund ein Fünftel weniger Aufträge als im Jahr 1991.

Dies ist vor allem auf die um 38 % niedrigeren Aufträge für gewerbliche Bauten, auf die im Jahr 2000 rund ein Viertel der Auftragseingänge entfielen, und die um 18 % niedrigeren Aufträge für öffentliche und Verkehrsbauten ( rund 44 % aller Aufträge) zurückzuführen. Insbesondere der öffentliche Hochbau (- 36 %) und der sonstige Tiefbau (- 31 %) trugen zum Rückgang der öffentlichen Aufträge bei. Dagegen ging vom **Straßenbau**, der gut die Hälfte des öffentlichen und Verkehrsbaus ausmacht, mit einem leichten Plus von 1,8 % eine stabilisierende Wirkung aus.

Wenn auch die starken Auftragssteigerungen in der ersten Hälfte der 90er Jahre vor allem auf den Wohnungsbau zurückzuführen waren, auf den rund ein Drittel der Auftragseingänge entfallen, so gingen doch auch vom öffentlichen und Verkehrsbau in dieser Zeit – wenn auch in schwächerem Maße - positive Impulse für die Bauwirtschaft aus.

Der Rückgang in der zweiten Hälfte der 90er Jahre führte im Jahr 2000 zu einem gegenüber 1995 (neuer Berichtskreis) um 31 % niedrigeren Auftragseingang im Bauhauptgewerbe. Die Aufträge für Wohnungsbauten gingen in diesem Zeitraum um 40 %, die für gewerbliche Bauten um 29 % und die für öffentliche und Verkehrsbauten um 24 % zurück. Innerhalb des öffentlichen Bereichs war die Entwicklung jedoch sehr unterschiedlich.

Während auch in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode im Straßenbau die Auftragsvergabe auf einem konstanten Niveau blieb, konnten die Firmen im Jahr 2000 für den öffentlichen Hochbau 38 % weniger und für den sonstigen Tiefbau 41 % weniger Aufträge hereinnehmen als 1995.

Einzelheiten ergeben sich aus den **Anlagen 11 bis 13**.

### 13.3 Hochbau

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung gute Grundlagen für eine **Verstetigung der Nachfrage** im Bereich des Handwerks geschaffen.

So zeigen die nachfolgenden Aufstellungen, dass sich die Hochbauausgaben mit Ausnahme von 1990 und 1991 auf einem relativ gleichbleibenden Niveau bewegen. Die nachstehenden Individualdaten für den Bereich des staatlichen Hochbaus stammen aus einer verwaltungsintern bei der GMSH geführten Datensammlung. Darin werden alle Bauausgaben erfasst, die vom diesem Träger staatlichen Hochbaumaßnahmen für Bauvorhaben des Landes, des Bundes einschl. sog. Dritter – bis 1998 von der Landesbauverwaltung Schleswig-Holstein und ab 1999 von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein – geleistet wurden.

### Bauausgaben beim staatlichen Hochbau in Mio. DM

Jahr	Land	Bund	Gesamt
1990	247,4	426,3	673,7
1991	247,2	294,6	541,8
1992	211,0	282,6	493,7
1993	203,0	273,2	476,2
1994	233,9	261,3	495,2
1995	229,2	271,4	500,4
1996	237,9	237,9	475,8
1997	206,1	228,1	434,2
1998	183,6	250,5	434,1
1999	187,7	203,6	391,3
2000	215,7	240,3	456,0

Demgegenüber ist die **Baunachfrage** insgesamt stark zurückgegangen, was sich auch in der Zahl der Baugenehmigungen widerspiegelt.

Im Jahr 2000 genehmigten die Bauämter in Schleswig-Holstein die Errichtung von 8619 neuen Wohngebäuden mit 11.641 Wohnungen. Damit nahmen die Baugenehmigungen gegenüber 1999 um 30 % ab.

Die Ursache liegt hauptsächlich im Geschosswohnungsbau, wo 45 % weniger Wohnungen als im Vorjahr genehmigt wurden. Die Gesamtzahl der zum Bau freigegebenen Wohnungen betrug in Schleswig-Holstein 2000 12.954, womit die Zahl der 1999 genehmigten Wohnungen um 28 % unterschritten wurde.

Erstmals im Januar 2001 ist wieder ein deutlicher **Anstieg der Baugenehmigungen** zu verzeichnen

#### 13.4 Straßenbau

Auch die Ausgabenentwicklung im Landesstraßenbau- und Bundesfernstraßenbauhaushalt sowie der GVFG- und FAG-Mittel für den kommunalen Straßenbau zeigt eine Entwicklung, die in der Tendenz zur Verstärkung der Baunachfrage beiträgt.

Jahr	Landesstraßenbau Landesmittel - Mio. DM -	Bundesfernstraßenbau Bundesmittel - Mio. DM -	Kommunaler Straßenbau GVFG- u. FAG Mittel - Mio. DM -	Summe Mio. DM
1990	104	305	118	527
1991	103	266	102	471
1992	93	291	111	495
1993	89	301	106	496
1994	86	260	115	461
1995	85	273	112	470
1996	85	243	133	461
1997	79	241	114	434
1998	84	268	104	456
1999	92	295	113	500
2000	93	308	118	519

### 13.5 Wohnungs- und Städtebau

Die Landesregierung fördert in diesem Jahr den Neubau und die Modernisierung von insgesamt rund 2.100 Wohnungen. Die soziale **Förderung von Wohnraum** soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Dafür stehen im Jahr 2001 bis zu 120 Mio. DM aus der Zweckerücklage Wohnungsbau bei der Investitionsbank und 11,4 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung. Daraus ergeben sich 79 Mio. DM für Eigenheime und 53 Mio. DM für Mietwohnungen. Von den rund 53 Mio. DM für den Mietwohnungsbau werden rund 35 Mio. DM für den Neubau, den Ausbau und die Erweiterung von 500 Mietwohnungen aufgewendet. Rund 18 Mio. DM stehen für die Modernisierung von 600 Mietwohnungen bereit.

Das damit ausgelöste Gesamtinvestitionsvolumen übersteigt die Fördersumme bei weitem. Gerade die Ausrichtung des sozialen Wohnungsbaus auf **Modernisierung und Sanierung** ist für das regionale Handwerk von besonderer Bedeutung.

Aus dem **CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm** des Bundes sollen 100 Mio. DM pro Jahr nach Schleswig-Holstein geholt werden.

Hinzu kommt die allgemeine Wohnungsbauförderung der I-Bank. Mittlerweile konnte hier ein jährliches Fördervolumen von ca. 400 Mio. DM realisiert werden.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat im Januar 2001 mitgeteilt, dass durch die geförderten Umweltinvestitionen im Jahr 2000 164 000 Arbeitsplätze in Deutschland gesichert oder neu geschaffen worden seien.

**Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** sind für die Bauwirtschaft ebenfalls von erheblicher Bedeutung. In Schleswig-Holstein wird die Umsetzung

dieser kommunale Maßnahmen zur Zeit mit drei verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen finanziell unterstützt:

- dem allgemeinen Bund-Länderprogramm,
- dem Landesprogramm und
- dem Bund-Länderprogramm Soziale Stadt.

Der Bund, das Land und die Kommunen stellen jeweils ein Drittel der Mittel zur Deckung der unrentierlichen Kosten der Maßnahmen zur Verfügung. Im Landesprogramm kommen zwei Drittel des Geldes vom Land.

Für das Programmjahr 2001 hat der Bund die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung erhöht und wird aller Voraussicht nach das erhöhte Niveau auch 2002 beibehalten. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass sich der Investitionsrahmen im Allgemeinen Bund-Länder-Programm von knapp 12 Mio. DM auf über 25 Mio. DM erhöht hat und dass im Jahr 2001 nun insgesamt nahezu 42,5 Mio. DM für die Umsetzung baulich investiver Maßnahmen zur Verfügung steht.

Es wird erwartet, dass der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ein **achtfaches Investitionsvolumen** initiiert. Die Aufträge gehen in erster Linie an den Mittelstand und das Handwerk in der Region. Darüber hinaus fördert die Landesregierung zusammen mit der Energiestiftung für fünf Jahre im Rahmen des Impulsprogramms zur wärmetechnischen Gebäudesanierung durch Aufklärungs- und Fortbildungskampagnen die Nachfrage nach wärmetechnischen Sanierungskonzepten im Wohnungsbaubestand.

Weitere Einzelheiten können den **Anlagen 14 und 15** entnommen werden.

## Veränderungen in den Handwerksgruppen 1999, Handwerkskammer Flensburg

Anlage 5

Handwerksgruppen	Bestand 01.01.1999	Zugänge	Abgänge	Differenz	Bestad 31.12.1999
Bau	2287	249	218	31	2318
Metall	2803	255	226	29	2832
Holz	493	50	34	16	509
Bekleidung	208	9	17	-8	200
Nahrung	667	24	64	-40	627
Gesundheit	868	100	72	28	896
Glas-, Papier-, Keramik, sonstige	166	8	16	-8	158
<b>insgesamt</b>	<b>7492</b>	<b>695</b>	<b>647</b>	<b>48</b>	<b>7540</b>

## Veränderungen in den handwerksähnlichen Berufen

Handwerksgruppen	Bestand 01.01.1999	Zugänge	Abgänge	Differenz	Bestad 31.12.1999
Bau- und Ausbaugewerbe	720	152	172	-20	700
Metallgewerbe	44	7	12	-5	39
Holzgewerbe	290	130	88	42	332
Bekleidungs-, Textil- u. Ledergewerbe	219	27	26	1	220
Nahrungsmittelgewerbe	46	6	6	0	46
Gesundheits-, Körperpflege-, chem. u. Reinigungsgew.	257	50	28	22	279
sonstige Gewerbe	81	3	4	-1	80
<b>insgesamt</b>	<b>1657</b>	<b>375</b>	<b>336</b>	<b>39</b>	<b>1696</b>

## Veränderungen in den Handwerksgruppen 2000, Handwerkskammer Flensburg

Anlage 6

Handwerksgruppen	Bestand 01.01.2000	Zugänge	Abgänge	Differenz	Bestand 31.12.2000
Bau	2318	278	237	39	2357
Metall	2832	208	196	10	2842
Holz	509	40	36	4	513
Bekleidung	201	14	15	-1	200
Nahrung	627	36	65	-29	598
Gesundheit	896	68	53	15	911
Glas-, Papier-, Keramik, sonstige	158	10	13	-3	155
<b>insgesamt</b>	<b>7541</b>	<b>654</b>	<b>615</b>	<b>35</b>	<b>7576</b>

## Veränderungen in den handwerksähnlichen Berufen

Handwerksgruppen	Bestand 01.01.2000	Zugänge	Abgänge	Differenz	Bestand 31.12.2000
Bau- und Ausbaugewerbe	700	122	168	-46	654
Metallgewerbe	39	5	4	1	40
Holzgewerbe	332	69	81	-12	320
Bekleidungs-, Textil- u. Ledergewerbe	220	36	29	7	227
Nahrungsmittelgewerbe	46	1	3	-2	44
Gesundheits-, Körperpflege-, chem. U. Reinigungsgew.	279	33	25	8	287
sonstige Gewerbe	80	1	4	-3	77
<b>insgesamt</b>	<b>1696</b>	<b>267</b>	<b>314</b>	<b>-47</b>	<b>1649</b>

## Veränderungen in den Handwerksgruppen 2001, Handwerkskammer Flensburg

Anlage 7

<b>Handwerksgruppen</b>	<b>Bestand 01.01.2001</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Differenz</b>	<b>Bestand 30.06.2001</b>
Bau	2357	155	109	45	2402
Metall	2842	115	107	7	2849
Holz	513	23	18	5	518
Bekleidung	199	3	4	-1	198
Nahrung	598	13	21	-8	590
Gesundheit	911	39	28	11	922
Glas-, Papier-, Keramik, sonstige	155	4	3	1	156
<b>insgesamt</b>	<b>7575</b>	<b>352</b>	<b>290</b>	<b>60</b>	<b>7635</b>

<b>Veränderungen in den handwerksähnlichen Berufen</b>	<b>Bestand 01.01.2001</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Differenz</b>	<b>Bestand 30.06.2001</b>
Bau- und Ausbaugewerbe	654	66	75	-9	645
Metallgewerbe	40	3	2	1	41
Holzgewerbe	320	53	39	14	334
Bekleidungs-, Textil- u. Ledergewerbe	227	20	17	3	230
Nahrungsmittelgewerbe	44	3	7	-4	40
Gesundheits-, Körperpflege-, chem. U. Reinigungsgew.	287	16	10	6	293
sonstige Gewerbe	77	5	2	3	80
<b>insgesamt</b>	<b>1649</b>	<b>166</b>	<b>152</b>	<b>14</b>	<b>1663</b>

## Veränderungen in den Handwerksgruppen 1999, Handwerkskammer Lübeck

Anlage 8

<b>Handwerksgruppen</b>	<b>Bestand 31.12.1999</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Differenz</b>	<b>Bestand 31.12.1999</b>
Bau- und Ausbaugewerbe	3.636	390	331	59	3.695
Elektro- u. Metallgewerbe	5.342	464	414	50	5.392
Holzgewerbe	844	70	70	0	844
Bekleidungs-, Textil- u. Ledergewerbe	430	32	43	-11	419
Nahrungsmittelgewerbe	1.048	50	92	-42	1.006
Gesundheits-, Körperpflege-, chem. u. Reinigungsgew.	1.948	160	142	18	1.966
Glas-, Papier-, keramische u. sonstige Gewerbe	349	31	22	9	358
<b>insgesamt</b>	<b>13.597</b>	<b>1.197</b>	<b>1.114</b>	<b>83</b>	<b>13.680</b>

## Veränderungen in den handwerksähnlichen Berufen

<b>Handwerksgruppen</b>	<b>Bestand 31.12.1999</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Differenz</b>	<b>Bestand 31.12.1999</b>
Bau- und Ausbaugewerbe	1.631	228	204	24	1.655
Metallgewerbe	122	13	9	4	126
Holzgewerbe	845	98	113	-15	830
Bekleidungs-, Textil- u. Ledergewerbe	441	24	26	-2	439
Nahrungsmittelgewerbe	98	5	7	-2	96
Gesundheits-, Körperpflege-, chem. U. Reinigungsgew.	646	63	28	35	681
chemische u. sonst. Reinigungsgewerbe	137	4	5	-1	136
<b>Gruppen insgesamt</b>	<b>3.920</b>	<b>435</b>	<b>392</b>	<b>43</b>	<b>3.963</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>17.517</b>	<b>1.632</b>	<b>1.506</b>	<b>126</b>	<b>17.643</b>

**Veränderungen in den Handwerksgruppen 2000, Handwerkskammer Lübeck**

Anlage 9

<b>Handwerksgruppen</b>	<b>Bestand 31.12.2000</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Wechsel</b>	<b>Differenz</b>	<b>Bestand 31.12.2000</b>
Bau- und Ausbaugewerbe	3.693	403	392	8	3	3.696
Elektro- u. Metallgewerbe	5.387	400	411	3	-14	5.373
Holzgewerbe	842	73	67	1	5	847
Bekleidungs-, Textil- u. Ledergewerbe	418	25	39	0	-14	404
Nahrungsmittelgewerbe	1.004	50	81	0	-31	973
Gesundheits-, Körperpflege-, chem. u. Reinigungsgew.	1.965	148	136	0	12	1.977
Glas-, Papier-, keramische u. sonstige Gewerbe	359	18	29	1	-12	347
<b>insgesamt</b>	<b>13.668</b>	<b>1.117</b>	<b>1.155</b>	<b>13</b>	<b>-51</b>	<b>13.617</b>

**Veränderungen in den handwerksähnlichen Berufen**

<b>Handwerksgruppen</b>	<b>Bestand 31.12.2000</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Wechsel</b>	<b>Differenz</b>	<b>Bestand 31.12.2000</b>
Bau- und Ausbaugewerbe	1.625	375	474	15	-114	1.511
Metallgewerbe	122	25	25	1	-1	121
Holzgewerbe	840	187	225	4	-42	798
Bekleidungs-, Textil- u. Ledergewerbe	441	59	53	3	3	444
Nahrungsmittelgewerbe	98	8	20	0	-12	86
Gesundheits-, Körperpflege-, chem. U. Reinigungsgew.	645	108	58	1	49	694
chemische u. sonst. Reinigungsgewerbe	137	7	9	0	-2	135
<b>Gruppen insgesamt</b>	<b>3.908</b>	<b>769</b>	<b>864</b>	<b>24</b>	<b>-119</b>	<b>3.789</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>17.576</b>	<b>1.886</b>	<b>2.019</b>	<b>37</b>	<b>-170</b>	<b>17.406</b>

## Veränderungen in den Handwerksgruppen 2001, Handwerkskammer Lübeck

Anlage 10

Handwerksgruppen	Bestand 06.12.01	Zugänge	Abgänge	Wechsel	Differenz	Bestand 06.12.01
Bau- und Ausbaugewerbe	3.696	183	172	3	8	3.704
Elektro- u. Metallgewerbe	5.373	238	229	6	3	5.376
Holzgewerbe	848	46	31	2	13	861
Bekleidungs-, Textil- u. Ledergewerbe	405	15	21	0	-6	399
Nahrungsmittelgewerbe	971	26	55	0	-29	942
Gesundheits-, Körperpflege-, chem. u. Reinigungsgew.	1.976	73	66	0	7	1.983
Glas-, Papier-, keramische u. sonstige Gewerbe	347	9	19	0	-10	337
<b>insgesamt</b>	<b>13.616</b>	<b>590</b>	<b>593</b>	<b>11</b>	<b>-14</b>	<b>13.602</b>

## Veränderungen in den handwerksähnlichen Berufen

Handwerksgruppen	Bestand 30.06.01	Zugänge	Abgänge	Wechsel	Differenz	Bestand 30.06.01
Bau- und Ausbaugewerbe	1.511	148	188	6	-46	1.465
Metallgewerbe	121	14	6	0	8	129
Holzgewerbe	798	90	87	4	-1	797
Bekleidungs-, Textil- u. Ledergewerbe	444	35	23	1	11	455
Nahrungsmittelgewerbe	86	8	10	0	-2	84
Gesundheits-, Körperpflege-, chem. U. Reinigungsgew.	694	39	32	0	7	701
chemische u. sonst. Reinigungsgewerbe	135	10	8	0	2	137
<b>Gruppen insgesamt</b>	<b>3.789</b>	<b>344</b>	<b>354</b>	<b>11</b>	<b>-21</b>	<b>3.768</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>17.405</b>	<b>934</b>	<b>947</b>	<b>22</b>	<b>-35</b>	<b>17.370</b>

### Entwicklung der Beschäftigten im Handwerk<sup>1)</sup> Schleswig-Holsteins 1996 bis 2000 nach Gewerbegruppen

Jahr	Handwerksgruppen							
	insgesamt	Bau- und Ausbaugewerbe	Elektro- und Metallgewerbe	Holzgewerbe	Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	Nahrungsmittelgewerbe	Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe	Glas-, Papier-, keramisches und sonstiges Gewerbe
<b>30. 9. 1998 = 100</b>								
1996	101,5	103,4	100,3	102,5	118,5	98,3	100,6	106,8
1997	101,5	101,3	101,6	98,4	113,3	99,4	102,4	101,4
1998	99,2	98,8	99,7	98,5	103,9	98,0	99,4	99,6
1999	95,5	94,0	96,5	99,0	89,4	100,6	92,5	96,2
2000	92,9	91,8	94,4	97,3	79,8	98,4	88,8	89,8
Veränderung zum Vorjahr in %								
1997	0,0	-2,0	1,3	-4,0	-4,4	1,2	1,8	-5,1
1998	-2,2	-2,5	-1,9	0,1	-8,3	-1,5	-2,9	-1,7
1999	-3,8	-4,9	-3,2	0,5	-13,9	2,7	-6,9	-3,5
2000	-2,7	-2,3	-2,1	-1,8	-10,8	-2,2	-4,0	-6,6

1) Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung

### Entwicklung der Umsätze im Handwerk<sup>1)</sup> Schleswig-Holsteins 1996 bis 2000 nach Gewerbegruppen

Jahr	Handwerksgruppen							
	insgesamt	Bau- und Ausbaugewerbe	Elektro- und Metallgewerbe	Holzgewerbe	Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	Nahrungsmittelgewerbe	Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe	Glas-, Papier-, keramisches und sonstiges Gewerbe
	<b>1998 = 100</b>							
1996	102,5	111,3	96,9	100,4	109,2	105,3	108,6	102,9
1997	102,6	109,0	99,2	95,6	101,3	105,3	108,4	94,2
1998	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1999	101,1	102,6	100,4	102,2	85,5	102,3	100,5	100,3
2000	99,6	99,8	98,7	100,7	80,8	102,8	103,2	96,3
	Veränderung zum Vorjahr in %							
1997	0,1	-2,0	2,4	-4,7	-7,3	0,0	-0,2	-8,4
1998	-2,6	-8,3	0,8	4,6	-1,3	-5,0	-7,8	6,1
1999	1,1	2,6	0,4	2,2	-14,5	2,3	0,5	0,3
2000	-1,6	-2,7	-1,7	-1,5	-5,5	0,5	2,7	-4,0

1) Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung  
 Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

**Entwicklung der Beschäftigten im Handwerk<sup>1)</sup> in Deutschland<sup>2)</sup> 1996 bis 2000 nach Gewerbegruppen**

Jahr	Handwerksgruppen							
	insgesamt	Bau- und Ausbaugewerbe	Elektro- und Metallgewerbe	Holzgewerbe	Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	Nahrungsmittelgewerbe	Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe	Glas-, Papier-, keramisches und sonstiges Gewerbe
	<b><u>30. 9. 1998 = 100</u></b>							
1996	104,0	107,7	102,2	104,5	107,6	99,5	104,4	104,5
1997	102,0	103,3	101,2	102,8	104,5	99,8	102,6	102,5
1998	99,2	98,4	99,3	99,6	101,7	99,6	99,6	99,8
1999	95,9	96,0	96,5	95,1	94,3	97,9	93,9	96,8
2000	92,8	91,3	94,9	91,3	87,9	95,5	91,1	94,3
	Veränderung zum Vorjahr in %							
1997	-1,9	-4,1	-1,0	-1,6	-2,8	0,3	-1,7	-2,0
1998	-2,7	-4,7	-1,9	-3,1	-2,7	-0,2	-2,9	-2,6
1999	-3,3	-2,4	-2,8	-4,5	-7,3	-1,7	-5,7	-3,0
2000	-3,3	-4,8	-1,7	-4,0	-6,8	-2,5	-4,0	-2,6

1) Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung

2) Gebietsstand seit dem 3.10.1990

### Entwicklung der Umsätze im Handwerk in Deutschland <sup>1)</sup> 1996 bis 2000 nach Gewerbegruppen

Jahr	Handwerksgruppen							
	insgesamt	Bau- und Ausbaugewerbe	Elektro- und Metallgewerbe	Holzgewerbe	Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	Nahrungsmittelgewerbe	Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemisches und Reinigungsgewerbe	Glas-, Papier-, keramisches und sonstiges Gewerbe
	<b>1998 = 100</b>							
1996	100,1	107,2	95,5	101,4	100,0	101,7	106,6	102,8
1997	100,6	104,3	97,9	100,4	98,5	102,6	106,1	101,2
1998	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1999	101,5	102,8	102,2	97,8	94,5	97,1	102,3	100,3
2000	100,7	98,6	102,4	97,4	92,1	96,7	106,2	99,8
	Veränderung zum Vorjahr in %							
1997	0,5	-2,7	2,6	-1,0	-1,5	0,9	-0,5	-1,5
1998	-0,6	-4,2	2,1	-0,4	1,5	-2,6	-5,7	-1,2
1999	1,5	2,8	2,2	-2,2	-5,5	-2,9	2,3	0,3
2000	-0,8	-4,1	0,2	-0,4	-2,5	-0,4	3,8	-0,5

1) Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung

2) Gebietsstand seit dem 3.10.1990

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau  
 Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten  
**Auftragseingang**  
 in 1000 DM

	Insgesamt	Wohnungs- bau	gewerbl. u. industr. Bau <sup>1</sup>	Öffentlicher und Verkehrsbau			Tiefbau
				Hochbau	Straßenbau	sonst.	
1991	3.460.535	818.826	1.141.929	254.490	647.549	597.741	1.499.780
1992	3.868.619	964.093	1.259.219	279.916	637.564	727.827	1.645.307
1993	4.098.998	1.281.308	1.207.772	262.637	662.869	684.412	1.609.918
1994	4.346.416	1.438.855	1.249.937	294.459	670.833	692.332	1.657.624
1995 <sup>a</sup>	4.092.495	1.446.933	1.032.311	272.521	659.544	681.186	1.613.251
1995 <sup>b</sup>	4.008.911	1.402.631	988.212	261.323	659.544	697.201	1.618.068
1996	3.497.950	1.269.845	916.838	185.763	558.518	566.986	1.311.267
1997	3.507.273	1.204.251	908.808	190.457	621.528	582.229	1.394.214
1998	3.244.367	1.087.603	807.252	174.298	659.704	515.510	1.349.512
1999	2.972.345	927.873	873.420	131.971	546.324	492.757	1.171.052
2000	2.778.541	841.102	706.186	161.732	659.478	410.043	1.231.253

<sup>1</sup> einschl. landwirtschaftlicher Bau

<sup>a</sup> Abgrenzung nach der Systematik der Wirtschaftszweige für das Produzierende Gewerbe (SYPRO)

<sup>b</sup> Abgrenzung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)





Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau  
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

Anlage 13

**Auftragseingang**  
Veränderungsraten in %

	Insgesamt	Wohnungs- bau	gewerbl. u. industr. Bau <sup>1</sup>	Öffentlicher und Verkehrsbau			insgesamt
				Hochbau	Straßenbau	sonst. Tiefbau	
1991	3460535	818826	1141929	254490	647549	597741	1499780
1992	3868619	964093	1259219	279916	637564	727827	1645307
Veränderung in %	11,8	17,7	10,3	10,0	-1,5	21,8	9,7
1993	4098998	1281308	1207772	262637	662869	684412	1609918
Veränderung in %	6,0	32,9	-4,1	-6,2	4,0	-6,0	-2,2
1994	4346416	1438855	1249937	294459	670833	692332	1657624
Veränderung in %	6,0	12,3	3,5	12,1	1,2	1,2	3,0
1995 <sup>a</sup>	4092495	1446933	1032311	272521	659544	681186	1613251
Veränderung in %	-5,8	0,6	-17,4	-7,5	-1,7	-1,6	-2,7
1995 <sup>b</sup>	4008911	1402631	988212	261323	659544	697201	1618068
1996	3497950	1269845	916838	185763	558518	566986	1311267
Veränderung in %	-12,7	-9,5	-7,2	-28,9	-15,3	-18,7	-19,0
1997	3507273	1204251	908808	190457	621528	582229	1394214
Veränderung in %	0,3	-5,2	-0,9	2,5	11,3	2,7	6,3
1998	3244367	1087603	807252	174298	659704	515510	1349512
Veränderung in %	-7,5	-9,7	-11,2	-8,5	6,1	-11,5	-3,2
1999	2972345	927873	873420	131971	546324	492757	1171052
Veränderung in %	-8,4	-14,7	8,2	-24,3	-17,2	-4,4	-13,2
2000	2778541	841102	706186	161732	659478	410043	1231253
Veränderung in %	-6,5	-9,4	-19,1	22,6	20,7	-16,8	5,1

<sup>1</sup> einschl. landwirtschaftlicher Bau

<sup>a</sup> Abgrenzung nach der Systematik der Wirtschaftszweige für das Produzierende Gewerbe (SYPRO)

<sup>b</sup> Abgrenzung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch und Tiefbau  
 Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten

Anlage 12

**Auftragseingang**  
 Meßzahl 1991 = 100

	Insgesamt	Wohnungs bau	gewerbl. u. industr. Bau <sup>1</sup>	Öffentlicher und Verkehrsbau			insgesamt
				Hochbau	Straßenbau	sonst. Tiefbau	
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	111,8	117,7	110,3	110,0	98,5	121,8	109,7
1993	118,4	156,5	105,8	103,2	102,4	114,5	107,3
1994	125,6	175,7	109,5	115,7	103,6	115,8	110,5
1995 <sup>a</sup>	118,3	176,7	90,4	107,1	101,9	114,0	107,6
1995 <sup>b</sup>	115,8	171,3	86,5	102,7	101,9	116,6	107,9
1996	101,1	155,1	80,3	73,0	86,3	94,9	87,4
1997	101,4	147,1	79,6	74,8	96,0	97,4	93,0
1998	93,8	132,8	70,7	68,5	101,9	86,2	90,0
1999	85,9	113,3	76,5	51,9	84,4	82,4	78,1
2000	80,3	102,7	61,8	63,6	101,8	68,6	82,1

**Wohnungsbauförderung in den Jahren 1988 bis 2000**

Fördervolumen (Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen)

Jahr	Fördervolumen	Wohneinheiten		
	DM	Mietwohnungs- bauförderung	Eigentums- maßnahmen	Insgesamt
1988	216.160.611,60	171	2.129	2.300
1989	143.968.115,60	643	1.040	1.683
1990	238.238.048,40	2.228	651	2.879
1991	258.688.560,00	2.340	748	3.088
1992	388.019.826,40	4.057	763	4.820
1993	463.533.717,50	4.850	1.089	5.939
1994	485.490.214,10	4.578	1.249	5.827
1995	371.321.368,40	3.542	1.261	4.803
1996	389.829.168,20	3.342	2.097	5.439
1997	305.940.415,00	2.290	2.025	4.315
1998	233.369.053,00	2.098	1.520	3.618
1999	168.890.442,00	1.197	1.255	2.452
2000	158.253.630,00	1.035	1.153	2.188
<b>gesamt:</b>	<b>3.821.703.170,20</b>	<b>32.371</b>	<b>16.980</b>	<b>49.351</b>

## Höhe der Städtebauförderungsmittel

Jahr	Bund (TDM)	Land (TDM)	Kommunen (TDM)	Zusammen (TDM)
<b>1. Bund-Länder-Programm</b>				
1971	7.721	7.721	7.721	23.163
1972	10.996	10.996	10.996	32.988
1973	16.315	16.315	16.315	48.945
1974	19.685	19.685	19.685	59.055
1975	14.000	14.000	14.000	42.000
1976	13.400	13.400	13.400	40.200
1977	11.900	11.900	11.900	35.700
1978	10.241	10.241	10.241	30.723
1979	9.163	9.163	9.163	27.489
1980	13.475	13.475	13.475	40.425
1981	13.224	13.224	13.224	39.672
1982	11.228	11.228	11.228	33.684
1983	13.482	13.482	13.482	40.446
1984	13.527	13.527	13.527	40.581
1985	15.903	15.903	15.903	47.709
1986	48.639	48.639	48.639	145.917
1987	48.800	48.800	48.800	146.400
1988	32.208	32.208	32.208	96.624
1989	32.208	32.208	32.208	96.624
1990	32.208	32.208	32.208	96.624
1991	18.544	18.544	18.544	55.632
1992	18.354	18.354	18.354	55.062
1993	„Nullrunde“			
1994	3.864	3.864	3.864	11.592
1995	3.864	3.864	3.864	11.592
1996	3.864	3.864	3.864	11.592
1997	3.864	3.864	3.864	11.592
1998	3.864	3.864	3.864	11.592
1999	3.864	3.864	3.864	11.592
2000	3.864	3.864	3.864	11.592
2001	8.414	8.414	8.414	25.242
<b>Summe</b>	460.683	460.683	460.683	1.382.049

<b>2. Konjunkturprogramme (ZIP und Sonderprogramme)</b>				
1974 - 1981	73.234	73.228	47.650	194.112
<b>3. Schleswig-Holstein-Programm</b>				
1983		12.000	6.000	18.000
<b>4. Strukturhilfemittel</b>				
1989	47.000		23.980	70.980
1990	31.000		14.810	45.810
1991	24.900		13.910	38.810
1992	14.000		6.920	20.920
Summe	116.900		59.620	176.520
<b>5. Kommunales Darlehensprogramm</b>				
1993 - 1995		144.000		
<b>6. Landesprogramm</b>				
1996		4.000	2.000	6.000
1998-2002		25.000	12.500	37.500
<b>7. Bund-Länder-Programm Soziale Stadt</b>				
1999	3.226	3.226	3.226	9.678
2000	3.224	3.224	3.224	9.672
2001	4.839	3.226	6.452	14.517
Summe	11.289	9.676	12.902	33.867